



Handout Neugeschäft/ Risikoprüfung

Einkommenschutz → Berufsunfähigkeitsversicherung

Kurzübersicht Stand März 2022

1	Allgemeine Hinweise	4	
2	Berufliche Angaben und Schüler-BU	4	
3	Untersuchungsgrenzen und M-Check Service	8	
4	Finanzielle Risikoprüfung	10	
5	Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungs- garantie, Wiederinkraftsetzung	12	NEU
6	Medizinische Risikoprüfung	13	
7	Freizeit- und Sportrisiken	17	
8	Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder	19	
9	Duales Modell	22	
10	Hinweis- und Informationssystem (HIS)	23	NEU
11	Blankoanträge	23	
12	Ausschlussklauseln	23	
13	Risikozuschläge	24	
14	Risikovorfragen	25	
15	Tipps & Tricks zum Schluss	26	
16	Anhang	33	

Vorwort

Wir haben für Sie eine Broschüre mit wichtigen Informationen zum Thema Antrags- und Risikoprüfung zusammengestellt. Sie finden hier Wissenswertes rund um das Thema Antragsaufnahme und Antragsprüfung, zu den Untersuchungsgrenzen und Angemessenheitsprüfung. Zusätzlich zeigen wir Ihnen Beispiele für die Anwendung von Ausschlussklauseln und zum Umgang mit besonderen Risiken, um Ihnen einen Einblick in unsere Annahmepolitik zu ermöglichen.

Selbstverständlich können nicht alle Aspekte und Details der Risikoprüfung aufgeführt werden. Wir haben uns bewusst auf die wichtigsten Punkte beschränkt. Sollten Sie ein Thema oder einen Bereich vermissen, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Unser Leitsatz: Wir bieten sehr guten Service und höchste Qualität für unsere Kunden und setzen Maßstäbe im Biometrie-Markt der Zukunft – mit uns als Experten gemeinsam zum Ziel!

Ihr Neugeschäfts-/Risikoprüfungs-Team

Wir stehen Ihnen unter folgenden Adressen zur Verfügung:

E-Mail für die Risikoprüfung
risikopruefung@hdi.de

E-Mail für Neuansträge und Nachbearbeitungen
antragservice@hdi.de

E-Mail für die Einreichung von Voranfragen
risikovorfragen@hdi.de

Experten-Hotline direkt im Fachbereich:

Hotline Angebot +49 (0) 221 144-3222

Hotline Antrag +49 (0) 221 144-2325

Hotline Risikoprüfung +49 (0) 221 144-3440

Hotline Berufe +49 (0) 221 144-65670

Telefax
+49 (0)221 144-3054

Postanschrift
HDI Lebensversicherung AG
Neugeschäft/Risikoprüfung
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Inhalt

1	Allgemeine Hinweise	4	8	Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder	19
1.1	Voraussetzungen für die Annahmeprüfung	4	8.1	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in einem Land mit Dienstleistungsverkehr	19
1.2	Mögliche Annahmeentscheidungen	4	8.2	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz	19
2	Berufliche Angaben	4	8.3	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im übrigen Ausland	19
2.1	Angaben zum Beruf	4	8.4	Versicherungsnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit und befristetem Auslandsaufenthalt	20
2.2	Schüler-BU	5	8.5	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und EU-Staatsbürgerschaft	20
2.3	Risikogruppen	6	8.6	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und Staatsangehörigkeit außerhalb des EU-Gebietes	20
2.4	Annahmerichtlinien für Auszubildende, Studenten und Schüler auf einen Blick	6	8.7	Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und US-Staatsangehörigkeit	21
	Zur detaillierten Risikogruppeneinteilung bei EU-Absicherungen siehe Kapitel 9 ff.		8.8	Fragebogen	21
2.5	Berufsfragebögen	7	9	Duales Modell	22
2.6	Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen	7	10	Hinweis- und Informationssystem (HIS)	23
2.7	Berufswechseloption	8	11	Blankoanträge	23
3	Untersuchungsgrenzen und M-Check Service	8	12	Ausschlussklauseln	23
3.1	Untersuchungsgrenzen für alle Produkte	8	13	Risikozuschläge	24
4	Finanzielle Risikoprüfung	10	14	Risikovorfragen	25
4.1	Angemessenheit für BU-/EU-Absicherungen	10	15	Tipps & Tricks zum Schluss	26
4.2	Anrechnung der BU/EU-Vorversicherungen	11	15.1	Diagnoseliste	28
4.3	Berufsstarter/Existenzgründer	11	16	Anhang	33
4.4	Fragebögen zur finanziellen Prüfung	12	16.1	Formular Risikovorfrage	33
5	Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie und Überprüfungen	12	16.2	Checkliste M-Check	34
5.1	Dynamikrecht für die BU-/EU-Absicherungen	12			
5.2	Nachversicherungsgarantie für die BU	12			
5.3	Wiederinkraftsetzung	13			
6	Medizinische Risikoprüfung	13			
6.1	Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen	13			
6.2	Medizinische Fragebögen	14			
6.3	Risikoeinstufung spezieller Erkrankungen	16			
6.4	Prädiktive Gentests	16			
6.5	Überprüfung einer Erschwerung während der Vertragslaufzeit	16			
7	Freizeit- und Sportrisiken	17			
7.1	Grundsätzliche Erläuterungen	17			
7.2	Sportfragebögen	17			
7.3	Einschätzung Sportrisiken	17			

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Voraussetzungen für die Annahmeprüfung

Ein sorgfältig ausgefüllter Antrag ist die Grundlage der Annahmeprüfung. Für eine schnelle und sichere Annahmeentscheidung ist es daher wichtig, dass alle Fragen wahrheitsgemäß, ausführlich und vollständig durch den Kunden beantwortet werden.¹⁾ Es besteht bereits im Antragsstadium die Möglichkeit anhand spezieller Fragebögen detaillierte Angaben zu einzelnen Fragekomplexen einzuholen.

1) Benötigen Sie mehr Platz im Antrag als vorgegeben, können weitere Angaben auf einem zusätzlich unterschriebenen Beiblatt gemacht werden.

1.2 Mögliche Annahmeentscheidungen

Wir möchten Ihnen einen qualitativ hochwertigen, schnellen und transparenten Service bieten. Dies geschieht einerseits durch ständige Qualifizierung unseres Risikoprüfungsteams – andererseits haben wir den Wunsch, Sie im täglichen Verkauf und Gespräch mit unseren Kunden bestmöglich zu unterstützen.

Nachfolgend nennen wir Ihnen unsere gängigen Entscheidungsausprägungen:

- Normalannahme
- Ausschlussklausel (z. B. Erkrankung bzw. betroffener Körperbereich)
- Beitragszuschlag zwischen 25 % und max. 100 %
- Kombination von Ausschlussklausel und Beitragszuschlag
- Endalterbegrenzung
- Reduktion der Rentenhöhe bzw. Versicherungsleistung

Wir werden – soweit aus risikoprüferischen Gesichtspunkten möglich – Alternativangebote übermitteln. (Beispiel: im Einzelfall kann eine allergische Erkrankung mit Ausschlussklausel oder Erschwerungszuschlag versichert werden.)

Falls der beantragte Versicherungsschutz nicht angeboten werden kann, erhalten Sie eine Mitteilung über

- eine Ablehnung, sofern das Risiko nicht gezeichnet werden kann
- eine Zurückstellung (z. B. wegen aktueller Behandlungen oder gerade durchgeführten oder bevorstehenden Operationen) – wir teilen hierbei mit, wann und mit welchen Unterlagen eine Neuprüfung sinnvoll ist.

Zur Unterstützung im Beratungsgespräch mit Ihrem Kunden können wir dem Kunden gerne nach dessen schriftlicher Aufforderung eine Erläuterung unserer Entscheidung zukommen lassen.

2 Berufliche Angaben

2.1 Angaben zum Beruf

Für den Antragsteller ist die individuelle Bewertung seiner beruflichen Gegebenheiten von großer Bedeutung. Die Arbeitswelten haben sich in den letzten Jahren deutlich geändert. Die Berufsbezeichnung allein gibt noch keinen Aufschluss über den Werdegang oder Ausgestaltung der beruflichen Position. Hierfür wurden die Einstufungskriterien erweitert.

Zur Ermittlung einer sachgerechten Risikogruppe und des individuellen Beitrages wurden die Einstufungskriterien/Scoring-Merkmale erweitert:

- **Personalverantwortung oder Projektverantwortung:**
Dies gilt für Vollzeitkräfte. Hierunter fallen neben den direkt unterstellten Personen auch diejenigen der darunter liegenden Hierarchieebenen. Die Mitarbeiterkapazität von Teilzeitkräften wird entsprechend addiert und kaufmännisch gerundet. Für Projektleitung gilt: mindestens 60 % der regelmäßigen Arbeitszeit

Die projektbezogene Führung wird der disziplinarischen Führung gleichgestellt. Ein Projektleiter wird also z. B. einem Abteilungsleiter gleichgestellt. Dadurch kann sich die Eingruppierung verändern und damit den Beitrag entsprechend reduzieren.

- **Angabe zur Bürotätigkeit an einem festen Arbeitsplatz:**
Hierzu zählen sitzende Tätigkeiten, die üblicher Weise im Büro (Innendienst) anfallen.
- **Angabe zur körperlichen Tätigkeit:**
Hierzu zählen alle Tätigkeiten, die üblicherweise nicht einer Bürotätigkeit zugeordnet werden können und keine reine Reisetätigkeit darstellen.
- **Angabe zur Reisetätigkeit:**
Hierzu zählen die Anteile an Dienstreisen. Dieser Prozentsatz bezieht sich ausdrücklich nur auf Dienstreisen und nicht auf Arbeitswege.

Im Idealfall beträgt die Summe aller drei erforderlichen Dimensionen 100 %.

- **Angabe zum höchsten Bildungsabschluss:**
Je nach Berufsbild wird dieses Merkmal abgefragt. Angegeben wird hier der höchste erreichte Bildungsabschluss (z.B. Master, Bachelor Diplom, Staatsexamen)
- **Angabe zum genauen Berufsabschluss:**
Hier wird die Fachrichtung des Ausbildungs-/Berufsabschlusses abgefragt (z.B. kaufmännisch, handwerklich, technisch; Fortbildung als z. B. Techniker, Meister, Fachwirt)

Bitte beachten Sie:

Als (Fach-) oder Hochschulabschluss gilt ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule (Universität). Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die nachvollziehbare Schnittmenge zwischen ausgeübtem Beruf und erlangter Ausbildung vorhanden ist. Die aktuelle Tätigkeit muss inhaltlich im Zusammenhang mit dem Studium stehen.

Weitere Ausfüllhinweise:

- Bei Selbständigen und Freiberuflern immer angeben, wann die Selbständigkeit aufgenommen wurde.
- Bei Auszubildenden im Feld „Beruf“ immer das angestrebte Berufs- bzw. Ausbildungsziel angeben. Bei Studenten ist das angestrebte Berufsziel und die Fachrichtung des Studiums anzugeben.

Beispiel 1:

Der Auszubildende zum Mechatroniker gibt bei Beruf „Mechatroniker“ an und macht das entsprechende Kreuzchen bei Auszubildender.

Beispiel 2:

Der Jurastudent gibt als Beruf zum Beispiel „Rechtsanwalt“ an und kreuzt Student an. Bei Fachrichtung Studium ist die Angabe Rechtswissenschaften oder Jura anzugeben.

2.2 Schüler-BU

HDI bietet ab sofort seine Berufsunfähigkeitsversicherung auch für Schülerinnen und Schüler an. Es handelt sich dabei um den gleichen vollumfänglichen und leistungsstarken Schutz, den Sie von der HDI Berufsunfähigkeitsversicherung kennen.

Der Schüler kann alle privaten BU-Tarife in der dritten Schicht wählen: **EGO Top, EGO Young und Tarife mit BUZ.**

Es können Schüler der folgenden Schulformen versichert werden:

- Grundschule
- Mittelschule
- Hauptschule
- Realschule
- Berufsoberschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Fachoberschule

Ausnahme Schüler eines Sportgymnasiums: Diese Schüler können wir während der Schulzeit nicht versichern und müssen bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums zurückstellen.

Es ist unerheblich, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Schule handelt. Ausschlaggebend ist, ob der Schüler an einer allgemeinbildenden Schule ist.

Eine Einstufung als Schüler ist so lange möglich, wie der Schüler in einer Schule angemeldet ist. Die Schulzeit endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens aber am Tag der Aushändigung des Abschlusszeugnisses. Wenn eine Prüfung nicht vorgesehen ist, endet die Schulzeit mit dem Tag der tatsächlichen planmäßigen Beendigung.

Das früheste Eintrittsalter für Schüler ist zehn Jahre. Es gibt für den Schüler kein spezielles Höchsteintrittsalter. Auch beim Schüler ist ein Versicherungs- und Leistungsendalter bis 67 Jahre möglich.

Ein Schüler kann bis zu maximal 18.000 Euro Jahresrente absichern. Bestehende oder beantragte BU-Renten müssen mit berücksichtigt werden. Eine Prämiendynamik von 3 % ist möglich. Die erste Prüfung der Angemessenheit findet im Alter von 18 Jahren, **frühestens nach fünf Jahren statt.**

Der Versicherungsbeginn kann grundsätzlich ein halbes Jahr in der Zukunft liegen. Sofern die Gesundheitsklärung dann nicht älter als sechs Monate ist, muss diese nicht erneut unterschrieben werden.

Eine Schülerklausel, die eine Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler eher mit einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung vergleichbar macht, gibt es nicht.

Grundsätzlich müssen Schüler eine vollständige Gesundheitserklärung abgeben. Ein zusätzlicher Fragebogen für Schüler ist nicht notwendig.

Um den Besonderheiten bei Schülern gerecht zu werden, wurden in der Gesundheitserklärung zwei Ergänzungen aufgenommen. Frage fünf enthält nun die Nachfrage nach „einem offiziellen Nachteilsausgleich während der Schulausbildung“. Auf der Liste der Behandler wurden „Lern-, Ergo- und Sprachtherapeuten“ ergänzt.

Auch beim Dualen Modell sind als Angehörige künftig auch Schüler ab einem Alter von zehn Jahren versicherbar. Hier ist nur der sogenannte Top-BU-Schutz möglich. Es gilt die im Dualen Modell gültige Gesundheitserklärung.

Es besteht eine Berufswechsoption bei Wechsel der Schulart (z.B. von Realschule auf Gymnasium), Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums. Hat sich die Risikoeinstufung positiv geändert, kann eine bessere Einstufung mit Einreichung einer vereinfachten Gesundheitserklärung (Duales Modell) erfolgen.

Bei gegenüber der Erstprüfung abweichender medizinischer Annahmeentscheidung (Schlechterstellung des Kunden) wird der Berufswechsel abgelehnt und der Vertrag unverändert fortgeführt.

2.3 Risikogruppen

Die beruflichen Tätigkeiten werden auf 16 Risikogruppen verteilt.

Sechs Risikomerkmale bieten feinere Bewertungsstufen und somit eine individuellere Einstufung der Tätigkeiten. Ausschlaggebend für die richtige Eingruppierung sind:

Bildungsabschluss, Berufsausbildung, Personalführung, Anteil der Bürotätigkeit, der körperlichen Tätigkeit und die Reisetätigkeit.

Nicht gegen Berufsunfähigkeit versicherbar sind folgende Berufe:

- Artisten, Berufssportler
- Feuerwehrleute (ausgenommen: Brandschutzfachkräfte)
- Sportlehrer (ausgenommen: Sportlehrer an Schulen, sofern ein weiteres Fach unterrichtet wird)
- Sport- und Fitnesskaufleute/Fitnesstrainer
- Soldaten /Grenzschützer, Polizei der Länder, Bundespolizei
- Vollstreckungs-/Vollzugsbeamte (ausgenommen: Gerichtsvollzieher)
- Wach-/Sicherheitspersonal (ausgenommen: Werkschutzfachkräfte)
- Wachhelfer/Aufsichtspersonal

2.4 Annahmerichtlinien für Auszubildende, Studenten und Schüler auf einen Blick

(allgemeine Hinweise zu den Berufsgruppen finden Sie auf der vorherigen Seite unter Punkt 2.3)

Schüler

- > BU-Absicherung bis maximal 18.000 Euro p. a.
- > Das früheste Eintrittsalter für Schüler ist zehn Jahre
- > Eingruppierung nach Schulform, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Schule handelt. Ausschlaggebend ist, dass es sich um eine allgemeinbildende Schule handelt
- > keine Schulbescheinigung notwendig
- > Die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen

Auszubildende

- > Risikogruppe entsprechend Ausbildungsberuf (angestrebtes Berufsziel)
- > BU/EU-Absicherung bis maximal 18.000 Euro p. a.
- > die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen

Studenten

- > BU/EU-Absicherung grundsätzlich bis maximal 18.000 Euro p. a.
- > außer für den Zielberuf gilt eine niedrigere maximale BU-Rente (siehe unter „Besonderheiten“)
- > Eingruppierung der Studenten in den Zielberuf von Studienbeginn an
- > Die Einstufung erfolgt für Master-/Bachelor-Studiengänge anhand der Fachrichtung
- > Angabe der Fachrichtung des Studiums
- > Die Versicherungssumme bezieht sich auf die max. mögliche Summe inkl. anderweitiger privater Absicherungen

Hinweise zu dualer Ausbildung (Ausbildung und paralleles Studium):

Bei gleichzeitiger Ausbildung und Studium kann die jeweils bessere Eingruppierung zu Grunde gelegt werden. Im Antrag sollte zusätzlich ein Hinweis auf das parallele Studium/die duale Ausbildung unter „Bes. Vereinbarungen“ erfolgen.

Besonderheiten bei folgenden Studiengängen (für BU-Absicherung):

- Sport/Sportwissenschaft (außer Lehramtsstudiengängen): Zurückstellung bis nach Abschluss des Studiums und Aufnahme der Berufstätigkeit. Zur Neuprüfung bitten wir um Einreichung einer Kopie des Arbeitsvertrages.
- Musik: Risikogruppe D, max. 9.000 Euro p. a., Endalter 63
- Kunst: Risikogruppe D, max. 9.000 Euro p. a., Endalter 60
- Student auf Lehramt (auch im letzten Viertel): max. 12.000 Euro p. a., Endalter 60 Jahre.

2.5 Berufsfragebögen

Berufsfragebögen

Berufliche Aktivitäten

Berufsflug

Berufstauchen

Bundeswehr

Künstler

Musiker

Spelaeologie

Sprengrisiko

Strahlenrisiko

Wach- und Sicherheitsberufe

2.6 Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen

Bei unklaren Berufsbildern empfehlen wir die Verwendung des Berufsfragebogens.

Polizeibeamte	<p>Für die Risiko-LV: Zur Einschätzung des Risikos sind der Tätigkeitsbereich und eine ggf. vorliegende Spezialisierung anzugeben. Mögliche Auslandseinsätze sind anzugeben. Es erfolgt eine individuelle Prüfung des Risikos.</p> <p>Für die EGO-Tarife: Für Polizeibeamte wird kein Versicherungsschutz gegen BU gewährt.</p>
Soldaten	<p>Für die Risiko-LV: Zur Einschätzung des Risikos ist stets ein Fragebogen Bundeswehr erforderlich. Mögliche Auslandseinsätze sind anzugeben. Es folgt eine individuelle Prüfung des Risikos.</p> <p>Für die EGO-Tarife: Für Soldaten wird kein Versicherungsschutz gegen BU gewährt. Dies gilt ebenfalls für Studenten bei der Bundeswehr. Ausnahmeregelung: Sanitätsärzte/ Stabsärzte können nach individueller Prüfung in Risikogruppe A1 bzw. A versichert werden (Fragebogen Bundeswehr erforderlich). Wenn ein Auslandseinsatz nicht ausgeschlossen werden kann, muss ein Zuschlag in Höhe von 100 % erhoben werden.</p>

BU (EGO Top)

Beamte (Ausnahme Polizeibeamte)	Beamte können ohne besondere Nachweise der Höhe nach mit einer BU-Rente von maximal 12.000 EUR versichert werden, (Endalter max. 60 Jahre).
Hausfrauen/Hausmänner	Hausfrauen/Hausmänner können ohne besondere Nachweise der Höhe nach mit einer BU-Rente von maximal 12.000 EUR p. a. versichert werden. Zusätzlich gilt: – max. Endalter 60 Jahre – Einstufung erfolgt in Risikogruppe C
Flugzeugführer/Piloten	Einstufung erfolgt i. d. R. in Risikogruppe C – max. BU-Rente 30.000 EUR p. a. – max. Endalter 60 – max. Beitrittsalter 40 zusätzlich: Sondervereinbarung für die Berufsgruppe
Flugbegleiter	Einstufung erfolgt in Risikogruppe D – max. BU-Rente 12.000 EUR p. a. – max. Endalter 55 – max. Beitrittsalter 40 zusätzlich: Sondervereinbarung für die Berufsgruppe
Sport- und Fitnesskaufmann	keine Annahme möglich
Elternzeit/Sabbatical	Einstufung erfolgt in die Risikogruppe analog des Ursprungberufs – bei Wiedereintritt ins Berufsleben innerhalb der nächsten 15 Monate nach Antragstellung – max. BU-Rente 12.000 EUR p. a. oder: Einstufung erfolgt in die Risikogruppe C als Hausfrau/ Hausmann – bei Wiedereintritt ins Berufsleben ab dem 16. Monat nach Antragstellung – max. BU-Rente 12.000 EUR p. a. Eine Nachprüfung der Risikogruppe (ohne Gesundheitsprüfung) ist innerhalb von 5 Jahren nach Wiedereintritt ins Berufsleben möglich. Es wird dann die Risikogruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt.
Rein schulische Ausbildung	Einstufung analog des Zielberufs – max. BU-Rente 18.000 EUR p. a.
Work and Travel	Keine BU-Absicherung möglich
Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (nur in Deutschland oder Österreich)	Keine BU-Absicherung möglich

ACHTUNG: Arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldete Personen sowie geringfügig Beschäftigte (Minijob) und 1-Euro-Jobber können nicht versichert werden. Eine Einstufung als Hausfrau oder Hausmann ist nicht möglich.

2.7 Berufswchseleoption (Option auf Besserstellung)

In der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung besteht für Neuverträge ab 2019 die Möglichkeit der Prüfung auf Besserstellung der Risikogruppe mit vereinfachter Gesundheitsprüfung (nach Dualem Modell 1.0), wenn durch den Berufswechsel ein besser eingestuft Beruf ausgeübt wird.

Die Ausübung der Berufswchseleoption gilt auch für eine **Weiterbildung**, mit der man einen Abschluss erworben hat, der in der EU staatlich anerkannt ist (z. B. zum Meister) oder dem Abschluss eines Studiums.

Die Option kann **bis zur Vollendung des 37. Lebensjahres** gezogen werden. Der Antrag muss innerhalb von zwölf Monaten nach Berufswechsel erfolgen.

Für Schüler gilt als Berufswechsel:

- Wechsel der Schulart (z.B. von Realschule auf Gymnasium)
- Beginn einer Ausbildung
- Beginn eines Studiums

Zugrunde gelegt wird für die Prüfung die ursprünglich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Berufsdatenbank.

Bei gegenüber der Erstprüfung abweichender Annahmemeentscheidung (Schlechterstellung des Kunden) wird

der Berufswechsel abgelehnt und der Vertrag unverändert fortgeführt.

Ausschlussklauseln und Risikozuschläge, die im ursprünglichen Vertrag enthalten sind, werden übernommen.

Die Berufswchseleoption gilt für die **private selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)**, nicht für Direktversicherung und nicht für BUZ/IBU.

Für EGO Young Tarif gilt die Option auf Besserstellung ebenfalls unter folgenden Bedingungen:

Für Verträge **ab easy 4.00/Januar 2019** gilt:

- Bei Umtausch vor Vollendung des 37. Lebensjahres wird auf Antrag geprüft, ob der dann ausgeübte Beruf zur Einstufung in eine günstigere Risikogruppe führt. Ist dies nicht der Fall, bleibt die Risikogruppe erhalten. Eine Verschlechterung ist ausgeschlossen. (= Option auf Besserstellung)
- Nicht mehr versicherbare Berufe werden in die Risikogruppe D eingruppiert.
- Es erfolgt keine Angemessenheitsprüfung.
- Die zum Umtauschzeitpunkt vorhandene Leistung wird im neuen Vertrag weiter gewährt.
- Ausschlussklauseln und Risikozuschläge, die im ursprünglichen Vertrag enthalten sind, werden übernommen.
- Eine erneute Gesundheitsprüfung findet nicht statt.

3 Untersuchungsgrenzen und M-Check-Service

3.1 Untersuchungsgrenzen für alle Produkte

	BU	LV	Witwer-/ Witwenrenten
Keine Untersuchung	bis 36.000 EUR p. a. ¹⁾	bis 500.000 EUR	bis 20.000 EUR p. a.
Ärztliches Zeugnis²⁾	> 36.000 EUR p. a. ¹⁾	> 500.000 EUR (> 1.000.000 EUR zusätzlich Cotinintest bei Nichtraucher- tarif)	> 20.000 EUR p. a.

1) Bei Abschluss der erhöhten Anfangsdynamik (20 %) ist bereits bei beantragten BU-Renten > 20.000 Euro p. a. eine ärztliche Untersuchung erforderlich.

2) Mit Untersuchung, Herzinsuffizienzmarker (NT-proBNP) oder Belastungs-EKG und Labor inkl. HIV-Test

Bei den Untersuchungsgrenzen werden immer mitberücksichtigt:

- Vorverträge der letzten 5 Jahre bei HDI-Leben. Zugrunde gelegt werden die Versicherungssummen/ BU-EU-Renten inklusive Dynamikerhöhungen
- Überschussverwendungsart Bonus
- Prämienbefreiungen ≥ 12.000 Euro p.a.

Die Nachversicherungsgarantien werden nicht berücksichtigt.

Mit M-Check schneller zur Annahmemeentscheidung

Medizinische Risikoprüfung direkt vor Ort beim Kunden – einfach und bequem

HDI bietet mit „M-Check“ einen professionellen und persönlichen Gesundheitscheck an. Bei einer Jahresrente > 36.000 bis 60.000 Euro bzw. einer Risiko-LV > 500.000 bis 750.000 Euro kann dieser Service in Anspruch genommen werden. Mit M-Check entfällt für Kunden und Versicherer das zeitraubende Zusammen-

tragen aller Gesundheitsnachweise. Der Service unseres Partners Medicals Direct ist optional und für den Kunden kostenlos.

Bei Fragen zum neuen Service sprechen Sie uns bitte an.

[Einwilligungserklärung M-Check Blutabnahme](#) 

Das ärztliche Zeugnis – einfach, modern, zielgerichtet

Unser Ärztliches Zeugnis ist klar gegliedert und erleichtert Kunden und Ärzten die Beantwortung der Fragen. Im Untersuchungsteil II des ärztlichen Zeugnisses werden explizit Befunde abgefragt und eine konkrete

Fragestellung formuliert. Laborwerte wurden nach bester Aussagefähigkeit zusammengestellt, sodass umfangreiche Fragen zu bestimmten Organbereichen entfallen sind.

Durch das modern gestaltete ärztliche Zeugnis können ab einer Jahresrente von mehr als 36.000 Euro die gestaffelten Untersuchungsgrenzen entfallen. Für alle Kunden, die nicht an unserem M-Check Service teilnehmen, wird dann eine Untersuchung durch einen Arzt ihres Vertrauens gemäß unserem neuen Untersuchungsf formular mit aktuellem HIV-Test, Belastungs-EKG und neu zusammengestellten Laborwerten erforderlich. Das [ärztliche Zeugnis](#)  kann auch im VermittlerPortal abgerufen werden.



HDI Lebensversicherung AG
www.hdi.de

Versicherungs-Nr.: _____

Ärztliches Zeugnis

Versicherte Person

w m Name _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Tag Monat Jahr Länderkennz.

Beruf _____
Bei Studenten gilt hier das angestrebte Berufsziel und bei Auszubildenden der Ausbildungsberuf.

Ausgewiesen durch:

gültiger Personalausweis gültiger Reisepass

Ausweis gültig bis _____
Tag Monat Jahr

Vorname _____

PLZ _____ Ort _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail _____

Ausweis-Nr. _____

Ausstellende Behörde _____

Unter-suchungs-auftrag

Bitte führen Sie diese Untersuchung nicht durch, sofern Sie mit dem/der zu Untersuchenden verwandt oder verschwägert sind.

Zur Risikobeurteilung ist eine Untersuchung mit HIV-Antikörper-Test gem. diesem Formular erforderlich. Für die Untersuchung vergüten wir ein Honorar in Höhe von **75 Euro** (einschl. Umsatzsteuer).

Weiterhin bitten wir, folgende Zusatzuntersuchungen gegen **gesonderte Kostenrechnung gemäß GOÄ** durchzuführen (EKG oder NT-proBNP-Wert¹⁾ und Labor: **Erythrozyten, Hämoglobin, Leukozyten, Thrombozyten, Cholesterin, HDL+LDL, Triglyceride, HbA1c, CRP, GPT und GGT, GOT, Kreatinin und Harnsäure**

Für Berufsunfähigkeitsanträge ab einer Jahresrente von 36.001 Euro - 60.000 Euro sowie Risiko-Lebensversicherungsanträge ab 500.001 Euro - 1.000.000 Euro Versicherungssumme gilt:

- bis Eintrittsalter 50 Jahre: NT-proBNP-Wert¹⁾
- ab Eintrittsalter 51 Jahre: 12-Kanal-Ergometrie einschließlich Ruhe-EKG unter mindestens submaximaler Belastung; bitte fügen Sie die EKG-Streifen mit allen Ableitungen und Befundung bei.

Für Berufsunfähigkeitsanträge ab einer Jahresrente von 60.001 Euro sowie Risiko-Lebensversicherungsanträge ab einer Versicherungssumme von 1.000.001 Euro gilt:

- 12-Kanal-Ergometrie einschließlich Ruhe-EKG unter mindestens submaximaler Belastung; bitte fügen Sie die EKG-Streifen mit allen Ableitungen und Befundung bei.

1) Herzinsuffizienzmarker

Belehrung über Ihre **Bitte beachten Sie diesen Hinweis vor Beantwortung der nachfolgenden Fragen: Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die nachfolgend gestellten Fragen wahrheitsgemäß**

Das ärztliche Zeugnis und alle dazugehörigen Untersuchungen, inkl. HIV-Test, dürfen bei Einreichung nicht älter als 6 Monate sein.

Wir zahlen nur die erforderlichen bzw. die von uns in Auftrag gegebenen Untersuchungen.

Wichtig: Auch unterhalb der Untersuchungsgrenzen können weitere Informationen zum Gesundheitszustand unserer Kunden notwendig werden. In der Regel werden wir Rückfragen zu angegebenen Erkrankun-

gen in Form von Fragebögen mit den Kunden klären. Um Zeit zu sparen, sollte der Kunde möglichst schon bei Antragstellung entsprechende Fragebögen sowie Befunde, Krankenhausentlassungs- und/oder Kur-entlassungsberichte und Laborwerte einreichen.

Anfragen bei Ärzten und in Krankenhäuser werden unsererseits nur im Ausnahmefall erfolgen. Nur so kann eine schnelle Risikoprüfung gewährleistet werden.

4 Finanzielle Risikoprüfung

4.1 Angemessenheit für BU-Absicherungen

Die Versorgung für den Fall der Berufsunfähigkeit sollte immer in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen. Ob eine private Absicherung angemessen und adäquat ist, hängt unter anderem grundsätzlich von folgenden Faktoren ab:

- **Tätigkeit** (Arbeitnehmer, Selbständiger, Beamter, Hausfrau/-mann etc.)
- **Bruttoeinkommen:** Als Einkommen gilt das Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld); Tantiemen oder Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. selbständiger Tätigkeit als Einkommen.

Berufseinsteiger geben grundsätzlich den Beginn der Berufstätigkeit und das aktuelle Bruttoarbeitseinkommen an.

- **Höhe der insgesamt beantragten Berufsunfähigkeitsleistung** (inkl. Bonus)
- **bestehende Vorsorgemaßnahmen** (z. B. private/ betriebliche Altersversorgung, Versorgungswerke)

Weitere Einkünfte, z. B. aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen, sowie Tantiemen und Sonderzahlungen werden nicht berücksichtigt.

Es gelten für Deutschland im Hinblick auf die unterschiedlichen steuerlichen Förderungsmöglichkeiten folgende Angemessenheitsregelungen:

Jahresbrutto-EK	Private Versorgung (3. Schicht)	Betriebl. Altersversorgung (2. Schicht)	Basisversorgung (1. Schicht)
24.000 EUR p. a. bis 100.000 EUR p. a.	60 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschl. 100.000 EUR p. a.	90 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschl. 100.000 EUR p. a.	75 % des Bruttoeinkommens (inkl. Bonus) bis einschl. 100.000 EUR p. a.
über 100.000 EUR p. a.	zzgl. 30 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 100.000 EUR übersteigt	zzgl. 45 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 100.000 EUR übersteigt	zzgl. 37,50 % des Einkommens (inkl. Bonus), das 100.000 EUR übersteigt
Anrechnung Vorversicherungen	100 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer privaten BU-/EU-Absicherung der 3. Schicht	66,67 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer bAV (inkl. Rückdeckungsversicherungen)	80 % der versicherten BU-/EU-Leistung (inkl. Bonus) aus einer Basisrente

Hinweis: für die Berechnung der Anrechnungsfaktoren wurde die private Versorgung als 100%-Basis festgelegt.

In unserer Angebotssoftware sind die Grenzen im Tool „BU-Beratung“ hinterlegt. Hier kann die angemessene BU-Rente bestimmt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Anrechnung von Vorversicherungen je nach Schicht ist die Angabe der Förderschicht der Vorversicherung unerlässlich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Antragsaufnahme.

Abschließend folgender Hinweis: Wir sind grundsätzlich bereit, eine Einkommensabsicherung von

12.000 Euro p. a. (inkl. Bonus) als Grundabsicherung zu akzeptieren, sofern neben der Sozialversicherung keine weiteren Anwartschaften oder Vorversicherungen bestehen.

Bitte beachten Sie, dass es durchaus Fälle geben kann, bei denen geringere Renten angezeigt sind, wenn sich dies aus der Berufsbenennung ergibt und keine Einkommensangaben vorliegen (z. B. für Entsorgungsarbeiter max. 9.000 Euro BU-Rente p. a.)

Summengrenzen zur Anforderung finanzieller Unterlagen¹⁾

Bis 36.000 EUR BU-/EU-Rente p. a.	Angaben zur Angemessenheit im Antragsformular: Fragen 1 - 3 im Antrag
Über 36.000 EUR BU-/EU-Rente p. a.	Zusätzlich Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre (wie z. B. Steuerbescheide, Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensbestätigung des Steuerberaters, Pensionszusagen, Finanzierungsnachweise)

1) Unter Berücksichtigung aller bestehenden Vorversicherungen inklusive der Dynamikerhöhungen (nicht nur bei HDI)

4.2 Anrechnung der BU/EU-Vorversicherungen

Deckungsart der Vorversicherung	Anrechnung auf Gesamtversorgung
BU/EU	Zu 100 %
Beitragsbefreiung	≤ 30.000 EUR BU-/EU-Jahresrente vernachlässigen > 30.000 EUR BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 100 %
Beitragsbefreiung bei erhöhter Anfangsdynamik (20 %)	≤ 20.000 EUR BU-/EU-Jahresrente vernachlässigen > 20.000 EUR BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 100 %
Versorgungswerke der Kammerberufe (Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte)	Die Angaben der Rentenhöhen beziehen sich auf bestehende und beantragte BU-/EU-Absicherungen. ≤ 48.000 EUR Gesamt-BU-/EU-Jahresrente: Absicherung aus dem Versorgungswerk vernachlässigen > 48.000 EUR Gesamt-BU-/EU-Jahresrente anrechnen zu 50 % (Einzelfallprüfung)
Nicht angerechnet werden:	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzliche Ansprüche aus der Deutschen Rentenversicherung Bund – Unfallversicherung mit EU-Leistung – Private Unfallversicherung – Pflegeversicherung – Krankengeld – Krankenhaustagegeld

4.3 Berufsstarter/Existenzgründer

Definition:

Alle Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate ...

- eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.
- sich an einer bestehenden Gemeinschaft beteiligt haben.
- eine bestehende Einheit übernommen haben.

Die nachstehenden Auflistungen haben beispielhaften Charakter und in jedem Fall sollten vor der Existenzgründung bei der Prüfung stets die Branche, die Vorkenntnisse des Antragsstellers und die Unternehmenszahlen sowie das Einkommen in Betracht gezogen werden.

Berufsgruppe	Mögliche BU-/EU-Gesamtleistung im Jahr (ohne weitere EK-Nachweise)	Darüber hinaus gewünschte individuelle BU-/EU-Renten
Handwerker		Einreichung folgender Unterlagen:
Neugründung eines Betriebs	≤ 12.000 EUR	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzieller Fragebogen (falls nicht bei Antragstellung beantwortet) – Einkommensnachweise aus vorheriger Tätigkeit und Einkommensvorausschau für die neue Tätigkeit – Falls vorhanden, Jahresabschlüsse aus den letzten drei Jahren der zu übernehmenden Firma / Praxis – Unterzeichnete Kopie des Übernahmevertrages (bei z. B. Praxisübernahme)
Einstieg als Partner in einen bestehenden Betrieb	≤ 18.000 EUR	
Übernahme eines bestehenden Betriebs	≤ 18.000 EUR	
Ärzte, Apotheker		
Neugründung einer Praxis	≤ 30.000 EUR	
Einstieg als Partner in eine bestehende Praxis	≤ 30.000 EUR	
Übernahme einer bestehenden Praxis		
Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater, Computerspezialisten		
Neugründung einer Kanzlei/Firma	≤ 30.000 EUR	
Einstieg als Partner in eine bestehende Kanzlei/Firma	≤ 30.000 EUR	
Übernahme einer bestehenden Kanzlei/Firma		
Franchiseunternehmer		
(z. B. Fastfood-Ketten, Tiefkühlkost-Ketten)	≤ 18.000 EUR	
Pflegeberufe (außer Ärzte)		
	≤ 12.000 EUR	

4.4 Fragebögen zur finanziellen Prüfung

Fragebögen finanzielle Prüfung

BU-Fragebogen (Finanzielle Risikoprüfung)

Existenzgründer

Darlehensabsicherung

Erbschaftssteuerabsicherung

Geschäftspartner-, Teilhaberversicherung

Invaldität

Keypersonen-Absicherung

Leben allgemein

Vorversicherungen

NEU

5 Hinweise zu Dynamik, Nachversicherungsgarantie und Überprüfungen

5.1 Dynamikrecht für die BU-Absicherungen

- **Neu:** Dynamikwiderspruch beliebig oft möglich
- Ausgenommen bleiben Verträge mit erhöhter Anfangsdynamik (P20 %). Hier ist bei einer BU-Rente über 24.000 Euro keine Dynamik mehr möglich.
- Das maximale Eintrittsalter für den Einschluss einer Dynamik beträgt **59 Jahre**.
- Bei Vertragsschluss wird auf Basis des Einkommens, der Vorversicherungen, der versicherten Rente und der vereinbarten Dynamik ein Überprüfungszeitpunkt ermittelt und systemseitig hinterlegt.
- Zum Überprüfungszeitpunkt erhält der Kunde ein Anschreiben mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Einkommens. Ist die Angemessenheit der dann erreichten BU-Rente aufgrund eines zu geringen Einkommens nicht mehr gegeben, wird die Dynamik gestoppt. Rückwirkende Rentenkürzungen erfolgen nicht (nähere Erläuterungen können den Besonderen Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Prämie und Leistungen ohne Gesundheitsprüfung entnommen werden).
- Bei Berufen mit einer Einschränkung in der Höhe der abzusichernden Berufsunfähigkeitsrente (z. B. Beamte maximal 12.000 Euro p.a.) kann eine Dynamik in Höhe von maximal 3 % p.a. eingeschlossen werden.

5.2 Nachversicherungsgarantie für die BU

Die wichtigsten Punkte in der Übersicht:

- Die Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung UND Verzicht auf die Prüfung gefährlicher Sportarten, Hobbies und geplanten Auslandsaufenthalten ist obligatorisch ohne Mehrprämie eingeschlossen. Dies gilt für Neuverträge im deutschen Markt sowie für Bestandsverträge ab der Tarifgeneration 2017 (außer Basisrente).

Die **freie Phase** besteht fünf Jahre ab dem Versicherungsbeginn bis maximal zum vollendeten Alter 37. In der **freien Phase** kann die Ausübung der Nachversicherungsgarantie ausgeübt werden:

- ohne Angabe von bestimmten Gründen
- kann anteilig erfolgen
- um maximal zusätzlich 100 % der zu Vertragsbeginn versicherten Berufsunfähigkeitsrente um maximal zusätzlich 100 % der zum Zeitpunkt der Ausübung versicherten BU-Rente, wenn die BU-Rente seit Vertragsbeginn reduziert wurde und niedriger ist als zu Vertragsbeginn
- Für Verträge **ab easy 4.00/Januar 2019 gilt: Wegfall der 100%-Grenze** bei erstmaliger Aufnahme einer der Ausbildung Entsprechenden beruflichen Tätigkeit **nach Abschluss eines staatlich anerkannten Studiums**. Die Regelung gilt auch für Duale Studenten. **Innerhalb von drei Monaten** nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit über die NVG bis zu einer Rentenhöhe von 2.500 Euro monatlich zu erhöhen.
Voraussetzung: die Ursprungsrente betrug mindestens 500 Euro monatlich. Eine Angemessenheitsprüfung findet statt.
- die Absicherung aller bei HDI versicherten BU-Renten darf maximal 30.000 p.a. betragen!

Eine höhere Absicherung (auch wenn in diesem Zeitraum ein Ereignis vorliegt) kann in der freien Phase **nur mit neuer** Gesundheitserklärung erfolgen.

Die **gebundene Phase** beginnt ab dem sechsten Versicherungsjahr oder nach Vollendung des 37. Lebensjahres bis Vollendung des 50. Lebensjahres.

Die Ausübung der Nachversicherungsgarantie in der gebundenen Phase:

- ist an bestimmte Ereignisse gebunden
- **Neu:** muss innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Ereignisses beantragt und nachgewiesen werden.
- kann anteilig erfolgen
- kann pro Ereignis um max. 100 % der zu Vertragsbeginn versicherten Berufsunfähigkeitsrente ausgeübt werden.
- wurde die BU-Rente seit Vertragsbeginn reduziert, kann je Ereignis max. 100 % der reduzierten BU-Rente erhöht werden.
- kann mehrmals ausgeübt werden, z.B. wenn zwei Ereignisse kurz hintereinander/gleichzeitig eintreten.
- **Neu:** Die Absicherung aller bei HDI versicherten BU-Renten darf in der gebundenen Phase maximal 36.000 Euro p.a. betragen!

Als „Ereignisse“ werden definiert:

- Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- Heirat oder eingetragene Lebenspartnerschaft
- Ehescheidung bzw. Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wenn die Ehe bzw. die Lebenspartnerschaft mindestens zwölf Monate bestand
- Tod des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners Volljährigkeit

- Abschluss eines Studiums oder einer Berufsausbildung
- Erstmalige Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Wechsel in eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit
- Steigerung des Bruttoeinkommens um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr
- Wegfall der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Wegfall oder Kürzung (um mindestens 25 %) einer berufsständischen oder betrieblichen Altersversorgung
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000 Euro zur Finanzierung einer Immobilie
- Aufnahme eines Darlehens bei Erwerb einer fremdgenutzten Immobilie.

Die maximale Jahresrente darf dabei inklusive aller Erhöhungen und bereits bestehender Verträge bei HDI 30.000 Euro p.a. nicht übersteigen.

Die Nachversicherungsgarantie ist **nicht** enthalten bei:

- Verträgen mit Dienstfähigkeitserklärung
- Verträgen ohne Gesundheitserklärung
- Verträgen mit Risikozuschlägen über 50 %

Bei einem Umtausch (z. B. EGO Young) bleibt die Nachversicherungsgarantie erhalten (freie Phase beginnt allerdings nicht neu).

Bei Ausübung der Nachversicherungsgarantie erfolgt nur eine finanzielle Angemessenheitsprüfung.

Bei Ausschlussklauseln ist die Nachversicherungsgarantie ebenfalls weiterhin enthalten, bei einem Risikozuschlag von mehr als 50 % entfällt diese jedoch. Eventuell bestehende Risikozuschläge oder Ausschlüsse des ursprünglichen Vertrags werden auch bei der Ausübung der Nachversicherungsgarantie übernommen. Es wird die Berufsgruppe des aktuellen Berufs zu Grunde gelegt. Nicht mehr versicherbare Berufe werden in die Berufsgruppe D eingestuft.

5.3 Wiederinkraftsetzung in der BU

- **Neu:** Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung ohne Gesundheitsprüfung ist innerhalb 12 Monate (statt 6 Monate) und neu bei Kurzarbeit und Sabbatical sogar 24 Monate möglich.
- Die Regelung gilt für Todesfallsumme bis 2,5 Mio. Euro oder bis 48.000 Euro jährl. BU-Rente

6. Medizinische Risikoprüfung

6.1 Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen

Bitte beachten Sie bei der Gesundheitserklärung folgende Aspekte:

- Angaben zu Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen sollten so konkret wie möglich aufgeführt bzw. beschrieben werden und mit Seitenangaben versehen werden
- Zeitpunkt und Dauer der Erkrankung sind zu benennen
- Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht? Bestehen Folgen, falls ja, welche?
- Welche Therapie ist erfolgt? (Medikamenteneinnahme, in welchem Zeitraum?)
- Behandelnder Arzt mit vollständiger Anschrift
- Untersuchungsbefunde einreichen

Je genauer und aussagekräftiger die Angaben des Kunden sind, um so eher ist der Risikoprüfer in der Lage, rasch und sicher über den Antrag zu entscheiden.

[Gesundheitserklärung](#) 

Anhand von zwei Beispielen möchten wir dies erläutern:

Beispiel I:

Für eine 28-jährige kfm. Angestellte wird ein Antrag auf Berufsunfähigkeitsabsicherung gestellt.

Die Angaben zu den Gesundheitsverhältnissen lauten: **Gebärmutter-OP in 2011**

Diese Angaben ohne weitere Erläuterungen bedingen immer eine Nachfrage, da die Ursachen für die erforderliche OP vielfältiger Natur sein können:

Gut- oder bösartige Tumore, Entzündungen, Verwachsungen, Verletzungen, Gebärmutterverlagerungen.

Die Annahme variiert somit je nach Ursache zwischen

- Normalannahme (z. B. bei gutartigen Veränderungen)
- Annahme zu erschwerten Bedingungen (z. B. bei wiederholten Verwachsungen)
- Ablehnung (z. B. bei bösartigen Tumoren)

Unsere Empfehlung in diesem Fall: Verwendung des Fragebogens „Geschlechtsorgane“ und Einreichung des Krankenhausentlassungsberichts und des aktuellsten gynäkologischen Untersuchungsbefunds.

Beispiel II:

Für einen 48-jährigen Geschäftsführer wird eine Rückdeckung mit einer höheren BU-Absicherung beantragt.

Gesundheitsangabe: **Herzschenkelblock** seit Jahren, keine Medikamente, keine OP

Auch hier ist ohne nähere Angaben leider keine Aussage zur Annahme möglich.

Zum Hintergrund: ein Herzblock bedeutet das Vorliegen einer Form von Herzrhythmusstörungen und kann in verschiedenster Ausprägung vorliegen; die Annahmespanne variiert von Normalannahme bis Ablehnung.

Unsere Empfehlung in diesem Fall: Einreichung des Fragebogens „Herz/Kreislaufkrankungen“ und Einreichung aussagekräftiger kardiologischer Befunde.

Unser Ziel ist eine passgenaue Entscheidung für unsere Kunden! Sie als Vermittler können helfen, uns mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

6.2 Medizinische Fragebögen

Ergänzend zu den Angaben in der Gesundheitserklärung besteht für eine Vielzahl von Erkrankungen die Möglichkeit durch die Beantwortung zusätzlicher Fragebögen zur raschen Klärung evtl. Risiken beizutragen. Zusammen mit dem Antrag eingereicht ermöglichen bzw. beschleunigen solche zusätzlichen Angaben die Annahmeprüfung.

Gerade bei unspezifischen Krankheitsangaben, wie z. B. „Rückenschmerzen“ ist für eine individuelle Einschätzung ein ergänzender Fragebogen unerlässlich.

Nicht immer kann bei einem vorliegenden Fragebogen auf ärztliche Befunde verzichtet werden.

Liegen dem Kunden bereits weiterführende Unterlagen, wie z. B. Facharztberichte, Krankenhausentlassungsberichte, Laborbefunde oder Ergebnisse von Untersuchungen nach Tumor-/Gewebeentfernungen vor, sollten diese schon mit dem Fragebogen/Antrag eingereicht werden.

Medizinischer Fragebogen

Verwendet bei Antragsangaben

<u>ADS, ADHS</u>	Aufmerksamkeits-Defizit-(Hyperaktivitäts-)Syndrom
<u>Allgemein-medizinisch</u>	diverse Erkrankungen für die keine spezielle Zuordnung möglich ist, z. B. bei Gerinnungsstörungen (Thrombophilien)
<u>Asthma</u>	Asthma bronchiale, Bronchitis, Atemwegserkrankungen
<u>Asthma, Allergien, Unverträglichkeiten</u>	Heuschnupfen, Allergie ohne nähere Angabe
<u>Augenerkrankungen und Sehstörungen</u>	Grauer Star, Grüner Star, Glaukom
<u>Beinlängendifferenz</u>	Beinlängendifferenz, Absatzerhöhung, Beckenschiefstand
<u>Bluthochdruck</u>	Bluthochdruck
<u>Diabetes</u>	Diabetes (mellitus)
<u>Ellenbogengelenke</u>	Tennisarm, Tennisellbogen, Radiusköpfchenfraktur, Schmerzen im Ellbogen
<u>Epilepsie</u>	Krampfanfall, Anfallsleiden, Epilepsie, Absenzen
<u>Erhöhte Blutfettwerte</u>	Cholesterinerhöhung, Einnahme von Statinen
<u>Gelenkerkrankungen</u>	Gelenkschmerzen ohne nähere Angabe
<u>Geschlechtsorgane (männl.)</u>	Hodenerkrankungen
<u>Geschlechtsorgane (weibl.)</u>	Gebärmutter-OP
<u>Gewicht</u>	Unter-/Übergewicht
<u>Gicht und Harnsäureerhöhung</u>	Gicht, Harnsäureerhöhung
<u>Hämophilie</u>	Bluterkrankheit (von Willebrand-Krankheit)
<u>Hauterkrankungen</u>	Allergie, Ekzem, Dermatitis, Kontaktallergie
<u>Herz- und Kreislaufsystem</u>	Herzbeklemmung, Schwindel, Ohnmacht
<u>Hüftgelenke</u>	Hüftschmerzen, Hüftgelenksarthrose, Hüft-OP, Hüftdysplasie, Hüftluxation
<u>Knie</u>	Meniskus-OP/-Riss, Kreuzband-OP/Riss, Arthroskopie, Knie-OP
<u>Kopfschmerz</u>	Kopfschmerzen, Migräne
<u>Kreislaufstörungen</u>	Schwindel, Ohnmacht
<u>Leber und Galle</u>	Leberentzündung, Gallenstein
<u>Lunge und Atemwege</u>	Asthma bronchiale, Anstrengungsasthma, chronische Bronchitis
<u>Magen- und Darmerkrankungen</u>	Gastritis, Reflux, GERD, Einnahme von Omeprazol, Magenspiegelung, Darmspiegelung, Colitis
<u>Medikamente und Drogen</u>	Bei entsprechender Einnahme/Abusus
<u>Multiple Sklerose</u>	Multiple Sklerose, MS
<u>Nervenerkrankungen</u>	Fazialislähmung, Polyneuropathie
<u>Nieren, Harnwege und Harnblase</u>	Nierenbeckenentzündung, Nierensteine
<u>Ohrenerkrankungen</u>	Tinnitus, Hörsturz, M. Meniere

<u>Psychische Störungen</u>	z. B. Depressionen, Burn-Out, Erschöpfungszustand, Anpassungsstörungen, Mobbing
<u>Rheumatische Erkrankungen</u>	Rheuma, Arthritis, un spez. Gelenkschmerzen, Fibromyalgie
<u>Schilddrüse</u>	Hyperthyreose, Hypothyreose, M. Basedow, Hashimoto
<u>Schultergelenke</u>	Schulterluxation, Schulter-Arm-Syndrom
<u>Schwindelanfälle</u>	Schwindel
<u>Sprunggelenke</u>	Sprunggelenksdistorsion, Bänderriss
<u>Stationäre Behandlung</u>	Zur Erläuterung von Krankenhausaufenthalten
<u>Unfallverletzungen</u>	Unfall ohne nähere Angaben
<u>Unterleibserkrankungen</u>	Endometriose
<u>Venenerkrankungen und Krampfadern</u>	Krampfadern der Beine
<u>Verdauungsorgane</u>	Erkrankungen von Leber, Darm, Pankreas
<u>Wirbelsäule</u>	Rückenschmerzen, WS-Syndrom, Hexenschuss, Bandscheibenvorfall

Medizinische Begriffe:

Absencen/BNS:	Form der Epilepsie
Colitis:	Darmentzündung
GERD:	Gastroesophageal reflux disease Magensäurerückfluss (Reflux)
OP:	Operation
Varizen:	Krampfadern
WS:	Wirbelsäule

Nachfolgend haben wir beispielhaft einige Erkrankungen und die dazugehörigen Fragebögen aufgelistet:

Beispiel Erkrankung

Sinnvoller Fragebogen

Allergie, allergische Erkrankung	<u>Asthma, Allergien, Unverträglichkeiten</u>
Asthma bronchiale, Bronchitis, Atemwegserkrankungen	<u>Asthma</u>
Arthrose	<u>Gelenkerkrankungen</u>
Bluthochdruck	<u>Bluthochdruck</u>
Ekzem, Neurodermitis, Exanthem, Psoriasis	<u>Hauterkrankungen</u>
Epilepsie, Petit-Mal, Grand-Mal, Absencen, Status epilepticus/, Jackson-Epilepsie, BNS-Krämpfe	<u>Epilepsie</u>
Impingement-Syndrom, Periarthritis Humeroscapularis, Schultersteife, Schulterinstabilität	<u>Schultergelenke</u>
Kniebeschwerden, Kreuzbandriss, Meniskusriss	<u>Knie</u>
Kopfschmerzen, Cephalgien, Migräne, Spannungskopfschmerzen, Cluster-Kopfschmerz	<u>Kopfschmerz</u>
Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Gastritis, Refluxösophagitis	<u>Magen- und Darmerkrankungen</u>
Psych. Erkrankungen, Depressionen, Psychotherapie, Neurosen, neurotische Störungen	<u>Psychische Störungen</u>
Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfall, Verspannungen, WS-Syndrom, WS-Blockierung, Morbus Scheuermann, Morbus Bechterew, Lumbalgie, Skoliose	<u>Wirbelsäule</u>
Schilddrüsenüberfunktion, -unterfunktion, M. Basedow, Hashimoto-Thyreoiditis, Hyperthyreose, Hypothyreose, SD-Entzündung, Hyperthyreoidismus	<u>Schilddrüse</u>
Tinnitus, Ohrgeräusche, Hörsturz	<u>Ohrerkrankungen</u>

Kinderfragebögen

ADS (Kinder)	ADS, ADHS, Zappelphilippsyndrom
Allergie (Kinder)	Allergie, Heuschnupfen, allerg. Asthma
Allg. Fragebogen (Kinder)	div. – wenn kein passender Fragebogen vorhanden
Atmungsorgane (Kinder)	Lungenentzündung, Pseudokrupp, Bronchitis, Asthma
Augen (Kinder)	Schielen, Strabismus, Hornhautverkrümmung, Netzhautveränderungen, Laserbehandlung des Auges
Fieberkrampf (Kinder)	Fieberkrampf, Krampfanfall bei Fieber
Gelenke (Kinder)	Gelenkschmerzen, Arthritis
Haut (Kinder)	Neurodermitis, Dermatitis, Allergie, Ekzem
Hüftgelenke (Kinder)	Hüftdysplasie, M. Perthes, Fehlstellung der Hüfte
Ohren (Kinder)	Mittelohrentzündung, Hörstörung, Paukenröhrchen
Unfall (Kinder)	Unfallverletzungen

Verwendet bei Antragsangaben

6.3 Risikoeinstufung spezieller Erkrankungen

Eine versicherungsmedizinische Einschätzung ist nur nach eingehender Abklärung der individuellen Situation möglich.

Dabei kann es sein, dass umfangreiche Unterlagen auszuwerten sind – neben Eigenauskünften des Kunden gehören dazu Hausarztberichte und/oder weitere uns zugänglich gemachte Informationen.

Soweit versicherungsmedizinisch vertretbar, werden wir versuchen, mittels risikoausgleichender Maßnahmen, wie Zuschlag und/oder Ausschlussklausel die beantragte Deckung vom Grundsatz her zu ermöglichen.

Im Ergebnis kann es allerdings nach Analyse aller uns vorliegender Erkenntnisse (z. B. auf Grund der Schwere des Krankheitsverlaufs, des erreichten Krankheitsstadiums, bei einer Kombination mehrerer Erkrankungen, möglicher Komplikationen oder anderer ungünstiger Risikofaktoren) sein, dass eine Versicherbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Im Anhang unter Punkt 18, Seite 46 ff finden Sie eine Übersicht verschiedener Krankheitsbilder und eine erste Risikoeinstufung. Ein verbindliche Einschätzung der Versicherbarkeit kann jedoch nur nach individueller Prüfung erfolgen.

6.4 Prädiktive Gentests

Als prädiktive Gentests bezeichnet man die Testung von gesunden Personen auf ihr zukünftiges Risiko, eine bestimmte Erkrankung zu bekommen. Insbesondere werden diese Tests bei Personen vorgenommen, in deren Familie eine Erbkrankheit vorliegt.

Die Anwendung von prädiktiven Gentests ist in Deutschland durch das GenDiagnostikGesetz, kurz GenDG, geregelt. Danach dürfen Versicherer von Versicherten weder vor noch nach Vertragsabschluss die Vornahme von prädiktiven Gentests verlangen oder deren Ergebnisse entgegennehmen und verwerten. Dieses grundsätzliche Verbot gilt für Lebensversiche-

rungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Pflegerentenversicherungen allerdings dann nicht, wenn eine Leistung von mehr als 300.000 Euro oder mehr als 30.000 Euro Jahresrente überschritten wird.

Bei Überschreiten dieser Grenzen müssen bereits vorgenommene genetische Untersuchungen angezeigt und das Ergebnis mitgeteilt werden. Auch in diesen Fällen gilt jedoch, dass der Versicherer die Vornahme eines prädiktiven Gentests nicht vom Versicherten verlangen darf.

Im Gegensatz zu prädiktiven Gentests sind die Ergebnisse von diagnostischen Gentests, die aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden oder Krankheitszeichen zur Diagnose von Krankheiten durchgeführt werden, anzeigepflichtig und können zur versicherungsmedizinischen Beurteilung verwendet werden.

6.5 Überprüfung einer Erschwerung während der Vertragslaufzeit

Eine Annahme zu erschwerten Bedingungen wird grundsätzlich bei Vertragsschluss festgelegt und verändert sich in der Regel danach nicht mehr (z. B. Ausschlussklausel der Wirbelsäule auf Grund eines Bandscheibenvorfalles).

In besonderen Fällen können wir jedoch eine Überprüfung der Erschwerung anbieten. Ob und unter welchen Umständen eine Überprüfung der Erschwerung möglich ist, teilen wir in unseren Vertragsvorschlägen mit.

Beispiel: Ein Kunde mit einem Armbruch, dessen Behandlung noch nicht abgeschlossen ist, erhält zunächst ein Angebot mit entsprechender Ausschlussklausel und den Angaben dazu, wann und unter Vorlage welcher Unterlagen/Befunde eine Überprüfung möglich ist.

Wichtig: Wir führen bei Überprüfung eine aktuelle versicherungsmedizinische Risikoprüfung bezogen auf den bzw. die gefahrerheblichen Umstände durch, die zu der vereinbarten Erschwerung bei Vertragsschluss geführt haben. Eine erneute vollständige versicherungsmedizinische Risikoprüfung erfolgt nicht.

7 Freizeit- und Sportrisiken

7.1 Grundsätzliche Erläuterungen

Die folgenden Annahmerichtlinien gelten nur für reinen Freizeit-/Breitensport.

Den Übersichtstabellen können Sie die jeweilige Annahmeentscheidung für die Bereiche BU und LV entnehmen. Zur Einschätzung der Sportrisiken ist auf jeden Fall der entsprechende Fragebogen dem Antrag beizufügen. Die Fragebögen entnehmen Sie bitte der Vertriebsplattform Vermittlerportal/easynet.

Risiken aus Sportaktivitäten können in der Regel mit-versichert werden – entweder zu normalen Bedingungen oder gegen Beitragszuschlag.

In Ausnahmefällen ist auch der Ausschluss eines Sportrisikos möglich. Dies ist jedoch individuell zu prüfen und abhängig von der ausgeübten Sportart. Generell kann eine Ausschlussklausel nur bei einem medizinisch einwandfreien Zustand angeboten werden. Dies ist immer auch mit einer Gesundheitserklärung zu prüfen.

Bei speziellen Risiken (z. B. Automobilsport) ist auf Grund der hohen Wahrscheinlichkeit von Spätfolgen eine Übernahme des Versicherungsschutzes oftmals nicht möglich.

7.2 Sportfragebögen

Fragebögen Sport/Hobby

[Allg. Sportfragebogen](#)

[Automobilsport](#)

[Berg- und Klettersport](#)

[Drachen- und Gleitschirmflug](#)

[Fallschirmspringen](#)

[Kampfsport](#)

[Motorradsport](#)

[Mountainbike-Sport](#)

[Reitsport](#)

[Sportflug, Luftsport](#)

[Tauchsport](#)

[Wassersport](#)

[Wildwassersport](#)

7.3 Einschätzung Sportrisiken

Die folgenden Annahmerichtlinien gelten nur für reinen Freizeit-/Breitensport.

Freizeit- und Breitensportarten sind grundsätzlich mit-versichert. Es gibt jedoch einige Sportarten, die ein höheres Unfall- und Verletzungsrisiko mit sich bringen. Hierzu zählen unter anderem auch Sportarten, für die besondere Ausbildungen und Lizenzen erforderlich sind und/oder auch an Wettbewerben teilgenommen wird.

Die Liste gibt eine Übersicht über eine tendenzielle Annahme. Eine verbindliche, abschließende Einschätzung ist immer im konkreten Fall zu prüfen.

		BU-Versicherung	Lebensversicherung
Ballsport	American Football Football Rugby	Risikozuschlag 50 %	Normalannahme American Football Football Rugby
alle sonstigen Ballsportarten wie Fußball, Golf, Hockey etc.		Normalannahme	Normalannahme
Bergsport	Das Bergsportrisiko ist weltweit versichert. Besondere Bergsportregeln werden nicht vereinbart. Die Einschätzungen gelten bis zu einer Höhe von 5.300 m.	Normalannahme inkl. Alleingänge Wandern/Bergwandern Bouldern Klettern an Kunstwänden (Indoor/Outdoor) Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 100 % Normalannahme ohne Alleingänge Trekking Sportklettern Schneeschuhwandern Klettersteigbegehungen Mit Alleingängen: Risikozuschlag 50 % Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 125 % bzw. nicht versicherbar bei Alleingängen	Normalannahme inkl. Alleingänge Wandern/Bergwandern Bouldern Klettern an Kunstwänden (Indoor/Outdoor) Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 2 % Normalannahme ohne Alleingänge Trekking Sportklettern Schneeschuhwandern Klettersteigbegehungen Mit Alleingängen: Risikozuschlag 1 % Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 3 % bzw. bei Alleingängen individuelle Einschätzung

		BU-Versicherung	Lebensversicherung
Fortsetzung Bergsport	Das Bergsportrisiko ist weltweit versichert. Besondere Bergsportregeln werden nicht vereinbart. Die Einschätzungen gelten bis zu einer Höhe von 5.300 m.	Risikozuschlag 50 % ohne Alleingänge Skitouren/Snow-boardtouren Alpines Klettern Eisklettern Bergsteigen/Hochtouren Big Wall Klettern Mit Alleingängen: Risikozuschlag 100 % Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska nicht versicherbar	Risikozuschlag 1 ‰ ohne Alleingänge Skitouren/Snowboardtouren Alpines Klettern Eisklettern Bergsteigen/Hochtouren Big Wall Klettern Mit Alleingängen: Risikozuschlag 2 ‰ Ausnahme: im Bereich der Arktis, der Antarktis, Grönland oder Alaska Risikozuschlag 4 ‰ bzw. individuelle Einschätzung bei Alleingängen
Fechten	Nur Freizeitsport/Status Amateur	Normalannahme	Normalannahme
Flugsport/Luftsport	Nur Freizeitsport/Status Amateur	Normalannahme bei Freiballonfahren Risikozuschlag 50 % bei Privathubschrauberflug Privatflugzeugführer Segelflug Ultraleichtfliegen – Tragschrauber/ Gyrocopter Risikozuschlag 100 % bei Hängegleiten Drachenfliegen Ultraleichtflug – Flugzeug Fallschirmsprung Gleitschirmflug Paragliding	Normalannahme bei Freiballonfahren Risikozuschlag 0,5 ‰ bei Segelfliegen Risikozuschlag 1 ‰ bei Segelflug Sportflug als Privatflugzeugführer Hängegleiten Drachenfliegen Ultraleichtflug – Flugzeug, Tragschrauber, Gyrocopter Fallschirmsprung Gleitschirmflug Paragliding Risikozuschlag 1,5 ‰ bei Privathubschrauberflug
Flugsport/Luftsport	Flugschüler/Luftsportler in der Ausbildung Teilnahme an Kunstflug, Wettbewerben (keine Flugvorführungen, keine Flug-/Luftschau- en, kein Luftrennen/Air Racing)	Diese werden eingeschätzt wie Lizenzinhaber in der entsprechenden Flug-/Luftsportart ZUSÄTZLICH zum Basiszuschlag: 50 % Sonstige hier nicht genannte Flug-/Luftsportaktivitäten oder eine berufliche/nebenberufliche Ausübung der fliegerischen/Luftsportlichen Tätigkeit: individuelle Einschätzung	Diese werden eingeschätzt wie Lizenzinhaber in der entsprechenden Flug-/Luftsportart ZUSÄTZLICH zum Basiszuschlag: 1 ‰ Sonstige hier nicht genannte Flug-/Luftsportaktivitäten oder eine berufliche/nebenberufliche Ausübung der fliegerischen/Luftsportlichen Tätigkeit: individuelle Einschätzung
Kampfsport		Normalannahme – Risikozuschlag	Normalannahme – Risikozuschlag
Motorsport	Automobilsport	Ablehnung In Einzelfällen Prüfung möglich	Ablehnung In Einzelfällen Prüfung möglich
Motorsport	Motorradsport	Ablehnung In Einzelfällen Prüfung möglich	Ablehnung In Einzelfällen Prüfung möglich
Radsport	Mountain-Biking	Normalannahme – Risikozuschlag	Normalannahme – Risikozuschlag
Radsport	Radball Rhönradfahren	Normalannahme	Normalannahme
Rennrad	Downhill, Freeriding	Ablehnung	Risikozuschlag 1 - 2 ‰
Reitsport	Dressurreiten Vollgieren Wanderreiten Westernreiten	Normalannahme	Normalannahme
Reitsport	alle anderen Sportarten, wie z. B. Springreiten Galopprennen Polo Vielseitigkeitsreiten Rennen insgesamt	Risikozuschlag – Ablehnung	Risikozuschlag

		BU-Versicherung	Lebensversicherung
Tauchsport		Normalannahme Schnorcheln Apnoetauchen bis 20 m gewöhnliche Tauchaktivitäten bis 50 m Tiefe, inkl. Wrack-, Grotten-, Strömungstauchen und Tauchen mit Nitrox, kein Solo- oder Rebreathertauchen Risikozuschlag Für alle weiteren Tauchaktivitäten und Tauchlehrer Ablehnung Solotauchen Rebreather	Normalannahme Schnorcheln Apnoetauchen bis 20 m gewöhnliche Tauchaktivitäten bis 50 m Tiefe, inkl. Wrack-, Grotten-, Strömungstauchen und Tauchen mit Nitrox, kein Solo- oder Rebreathertauchen Risikozuschlag Für alle weiteren Tauchaktivitäten und Tauchlehrer
Wintersport	Curling Eislauf Eisschnelllauf Eisstockschießen Hundeschlittenrennen Schneewandern Skibobfahren Skilanglauf Snowsurfing	Normalannahme	Normalannahme
Wintersport	alle anderen Sportarten, wie Eishockey Eissegeln Freestyle (Ski) Motorschlittenfahren Skispringen Snowrafting Trickski etc.	Risikozuschlag	Risikozuschlag

8 Auslandsaufenthalte und Staatsangehörige anderer Länder

Die Zulässigkeit von Vertragsabschlüssen richtet sich immer nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort (verkürzt „Wohnsitz“) des Versicherungsnehmers. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer den Wohnsitz in Deutschland hat. Eine Meldeadresse kann nicht als Wohnsitz akzeptiert werden. Die Staatsangehörigkeit des Versicherungsnehmers ist unerheblich.

Ausnahmen:

8.1 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in einem Land mit Dienstleistungsverkehr

Der Dienstleistungsverkehr für die HDI-Lebensversicherung AG wurde angemeldet für: Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Österreich.

Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz in einem der o.a. Staaten **ist ein Abschluss zulässig für:**

- Versicherungsnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit

Oder

- Versicherungsnehmer als „Grenzgänger“ in Ausnahmefällen wie folgt:
Grenzgänger ist ein Versicherungsnehmer, der in einem Land mit Dienstleistungsverkehr wohnt (grenznah) und in Deutschland arbeitet. Voraussetzung ist, dass die Antragstellung aus Eigeninitiative des Versicherungsnehmers bei einem Vermittler in Deutschland erfolgte. Arbeitsplatz oder Bankverbindung in Deutschland.

8.2 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz

Der Abschluss von Versicherungen mit einem **Versicherungsnehmer oder versicherten Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ist in keinem Fall zulässig und sogar ein strafbegründender Tatbestand.**

8.3 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz im übrigen Ausland

Der Abschluss von Versicherungen mit einem Versicherungsnehmer oder einer versicherten Personen mit Wohnsitz im übrigen Ausland **ist ebenfalls unzulässig.** Fragen richten Sie an das Kunden-Dialog Center Neugeschäft.

Hier finden Sie eine grafische Übersicht:

Wohnsitz VN in Deutschland

zulässig

Wohnsitz VN in Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxem- burg, Niederlande, Österreich

zulässig

- bei deutschen Staatsbürgern
- ausnahmsweise bei „Grenzgängern“
(Vertragsabschluss in Deutschland auf
Eigeninitiative des Versicherungsnehmers;
Nachweis zum Arbeitsplatz erforderlich)

Wohnsitz VN im übrigen Ausland

nicht zulässig

8.4 Versicherungsnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit und befristetem Auslandsaufenthalt

Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Vertragsabschlusses ist, dass der Versicherungsnehmer seinen aktuellen Wohnsitz bzw. seinen aktuellen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Wir empfehlen, grundsätzlich den Fragebogen Auslandsaufenthalt beizufügen.

Folgende Risikofaktoren können bei Auslandsaufenthalten gegeben sein:

- Aufenthaltsland (politische Situation und Sicherheitslage)
- Klimaverhältnisse/Klima- und Umweltkatastrophen
- Medizinische Versorgung im Ausland
- Besondere Infektionsgefahren
- Lebensbedingungen/Art der Unterbringung
- Tätigkeit/Arbeitsbedingungen
- Reisen im Aufenthaltsland
- Dauer des Auslandsaufenthalts
- Grund des Auslandsaufenthalts

Zur Versicherbarkeit ist eine individuelle Prüfung erforderlich. Fragen richten Sie an das Kunden-Dialog Center Neugeschäft.

Sonderfall Schweiz: Auf Grund der dortigen Gesetzgebung können sowohl Schweizer Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz als auch deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz in der Schweiz nicht versichert werden, auch wenn der Wohnsitz nur vorübergehend dort genommen wird.

8.5 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und EU-Staatsbürgerschaft

Ein Vertragsabschluss ist zulässig.

8.6 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und Staatsangehörigkeit außerhalb des EU-Gebietes

Für Versicherungsnehmer mit Staatsangehörigkeiten außerhalb des EU-Gebietes sind zusätzlich zum Wohnsitz in Deutschland weitere Voraussetzungen zu berücksichtigen. Zu klären sind der Zweck und die Dauer des Aufenthalts, Beruf und ausgeübte Tätigkeit und die Art der Aufenthaltserlaubnis. Eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis bzw. des Aufenthaltstitels sollte eingereicht werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Matrix auf der nächsten Seite.

Versicherbarkeit von ausländischen Bürgern mit 1. Wohnsitz in Deutschland

Versicherbar		Nicht versicherbar	
<p>Personen aus dem Nicht-EU Ausland mit folgenden Aufenthaltstitel sind versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Blaue Karte EU (§ 18 b Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) – Niederlassungserlaubnis (§ 9 Aufenthaltsgesetz) – Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU (§ 9 a Aufenthaltsgesetz) – Familiennachzug zu Deutschen (§ 28 Aufenthaltsgesetz) – Familiennachzug zu Ausländern (§ 29 Aufenthaltsgesetz) 	<p>Personen, die einen befristeten Aufenthaltstitel oder einen Aufenthaltstitel nach § 25 Aufenthaltsgesetz (aus humanitären Gründen) besitzen, sind unter folgenden Voraussetzungen versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es liegt eine anerkannte Ausbildung vor und Erstwohnsitz ist seit mindestens 5 Jahren in Deutschland <p style="text-align: center;">+</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unbefristetes Arbeitsverhältnis <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Assistenzarzt/-ärztin oder in Facharzt Ausbildung <p>Oder</p> <ul style="list-style-type: none"> – Selbständige mit Gewerbeanmeldung seit mindestens einem Jahr 	<p>Fachkräfte aus dem Nicht-EU Ausland, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – weniger als 5 Jahre ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben oder – kein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht oder – keinen Aufenthaltstitel blaue Karte EU haben 	<p>Personen aus dem Nicht-EU Ausland mit folgenden Aufenthaltstitel sind nicht versicherbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – ICT-Karte (§ 19 Aufenthaltsgesetz) – Mobile-ICT-Karte (§ 19 b Aufenthaltsgesetz) – Visum (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz) – Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildung (§ 16 ff. Aufenthaltsgesetz)
EU-Bürger		Ausnahme	
		<p>Ausnahme</p> <p>Fachkräfte folgender Berufsgruppen sind mit Inlands-klausel versicherbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizin (Human, Tier & Zahn) – Wirtschaftsingenieurwesen – Informatiker / IT – Betriebswirtschaft – Volkswirtschaft – Steuerberater – Rechtswissenschaften 	<p>Ausnahme</p> <p>Studenten folgender Berufsgruppen sind versicherbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizin (Human, Tier & Zahn) – Wirtschaftsingenieurwesen – Informatiker / IT – Betriebswirtschaft – Volkswirtschaft – Steuerberaterstudium – Rechtswissenschaften
		Ausnahme	
		1. Wohnsitz in der Schweiz	

Generell gilt: Eine Kopie des gültigen Ausweises (mind. 3 Monate Gültigkeit), aus dem der Titel hervorgeht, ist mit dem Antrag einzureichen! Für Personen, die aus Ländern stammen, die auf der FATF-Liste stehen, gilt eine gesonderte GWG-Prüfung. Eine Entscheidung kann von den oben genannten Regelungen abweichen.

Diese Richtlinien gelten auch in der betrieblichen Altersversorgung und hier auch für versicherte Personen.

8.7 Versicherungsnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und US-Staatsangehörigkeit

Für Versicherungsnehmer mit US-Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in Deutschland ist der Verkauf von fondsgebundenen Produkten unzulässig. Eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung oder das Produkt Two Trust Selekt können angeboten werden.

8.8 Fragebogen

Fragebogen Auslandsrisiko

Auslandsaufenthalt

9 Duales Modell

Im Firmen- und Verbandsgruppengeschäft kann dem Abkommenspartner die Berufsunfähigkeitsversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung in einem Gruppenvertrag angeboten werden.

Die zu versichernde Person kann bei der Berufsunfähigkeitsversicherung zwischen zwei Varianten, abhängig von der vereinfachten Gesundheitserklärung, wählen:

1. Berufsunfähigkeitsversicherung mit uneingeschränkten Leistungen (Top-BU-Schutz):

Der Top-BU-Schutz bietet auf Basis einer vereinfachten Gesundheitserklärung uneingeschränkter Versicherungsschutz von der Nachversicherungsgarantie bis zum Dynamikeinschluss

2. Berufsunfähigkeitsversicherung mit eingeschränkten Leistungen in den ersten fünf Jahren (Basis-BU-Schutz):

Beim Basis-BU-Schutz erhält der Kunde bei Eintritt des Versicherungsfalles in den ersten fünf Jahren eingeschränkte Leistungen:

- Der Kunde erhält eine Einmalzahlung in Höhe einer halben BU-Jahresrente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung erlischt
- Tritt die Berufsunfähigkeit bedingungsgemäß durch eine Infektionskrankheit oder Unfall ein, besteht von Beginn an uneingeschränkter Versicherungsschutz

Das Duale Modell im Überblick:



+++ individuelles Wahlrecht +++

	Top-BU-Schutz	Basis-BU-Schutz
	Vereinfachte Gesundheitserklärung	Dienstfähigkeitserklärung
Antragsfragen	Vereinfachte Gesundheitserklärung: 2 Jahre / 2 Wochen + 1 Antragsfrage (3 Jahre)	Dienstfähigkeitserklärung: 2 Jahre / 4 Wochen
BU-Schutz nach 5 Jahren	volle BU-Rentenleistung	volle BU-Rentenleistung
BU-Schutz in den ersten 5 Jahren	volle BU-Rentenleistung	– volle BU-Rentenleistung bei bedingungsgemäßem Unfall und/oder bedingungsgemäßer Infektion – einmalige Leistung bei sonstiger BU ¹⁾ in Höhe der 6-fachen Monatsrente inkl. Bonus und Wegfall des künftigen BU-Schutzes
Vorläufiger Versicherungsschutz	✓ automatisch enthalten	✗ ausgeschlossen
Leistungsgrenzen (mtl. BU-Rente ggf. inkl. Bonus)	bAV: 2.500 EUR pAV: 2.000 EUR	bAV: 1.500 EUR pAV: 1.000 EUR
Prämiendynamik	– bei selbstständiger BU-Versicherung bis zu 5 % oder BBG-Dynamik – bei BU-Zusatzversicherung zu Altersvorsorge-Verträgen bis zu 10 % oder BBG-Dynamik	max. 3 % oder BBG-Dynamik
Garantierte Leistungsdynamik	✓ bis zu 3 % wählbar	✗ nicht wählbar
Dynamisierung der Hauptversicherung im BU-Leistungsfall	✓ bis zu 10 % bei einer BU-Zusatzversicherung wählbar	✗ nicht wählbar
Nachversicherungsgarantie	✓ automatisch enthalten	✗ ausgeschlossen
Leistungen wegen Krankschreibung	✓ optional wählbar bei pAV	✗ nicht wählbar
Risikogruppen	Berufe aller Risikogruppen versicherbar	Berufe der Risikogruppe D nicht versicherbar
Versicherbarer Personenkreis	– Arbeitnehmer – Auszubildende – ordentliche Mitglieder bei Verbänden ²⁾ – in der pAV zusätzlich Familienangehörige (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner bzw. in häuslicher, eheähnlicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährten und unterhaltspflichtige Kinder)	– Arbeitnehmer – Auszubildende – ordentliche Mitglieder bei Verbänden ²⁾
Befristung	keine	12 Monate, anschließend für Neueintritte in den ersten 12 Monaten nach Diensteintritt bzw. ab Beginn der Mitgliedschaft

+++ keine Unterscheidung in der Prämienkalkulation +++

bAV = Betriebliche Altersversorgung
pAV = private Altersversorgung

- 1) Im Fall § 3 Nr. 63 EStG: lebenslange Verrentung der 6-fachen Monatsrente inkl. Bonus mit Kapitalwahlrecht im Leistungsfall
- 2) Voraussetzung normale Risikostruktur, mind. 500 Mitglieder, kein Rabattverein o.ä.

NEU

10 Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Seit dem 01.01.2022 nehmen wir keine Meldungen mehr an das Hinweis- und Informationssystem vor und fragen auch keine gemeldeten Sonderwagnisse von anderen Versicherungsunternehmen ab. Bis zum 31.03.2022 werden sämtliche von uns gemeldete Sonderwagnisse aus dem HIS vollständig gelöscht.

11 Blankoanträge

Definition: Anträge mit unauffälliger Gesundheitsdeklaration, die zu normalen Bedingungen angenommen werden können, werden einer stichprobenartigen weiteren Prüfung unterzogen.

Gründe hierfür sind:

- Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- einschlägige Untersuchungen des entsprechenden Antragsguts (marktweit)
- die regelmäßig durchgeführten Audits unseres Rückversicherers sowie Untersuchungen führender Rating-Agenturen

Das Ergebnis der bisher durchgeführten Prüfung zeigt leider eine deutliche Diskrepanz zwischen Antragsdeklaration und tatsächlichem Gesundheitszustand:

Ca. 65 % der Anträge konnten tatsächlich zu normalen oder „noch“ normalen Bedingungen übernommen werden (wobei auch bei diesen Fällen weiterhin nicht immer eine korrekte Deklaration gemäß Fragestellung im Antrag abgegeben wurde).

Bei ca. 35 % der Anträge war der Gesundheitszustand der versicherten Person risikorelevant. Diese Anträge konnten nur zu erschwerten Bedingungen oder überhaupt nicht übernommen werden.

Stichprobenartig werden max. ca. 20 % der betroffenen Anträge selektiert und einer näheren Prüfung unterzogen. Dies sichert nachhaltig günstige Beiträge und führt zu einer Verbesserung der Schadenhäufigkeit.

12 Anwendungsbeispiele für Ausschlussklauseln

Kann auf Grund der gesundheitlichen Situation keine normale Annahme erfolgen, besteht unter anderem die Möglichkeit einen Leistungsausschluss zu vereinbaren, um eine Ablehnung zu vermeiden.

Grundsätzliche Voraussetzung für den Einsatz eines Leistungsausschlusses ist, dass eine klar abgrenzbare Erkrankung vorliegt und/oder ein klar abgrenzbarer Bereich des Körpers betroffen ist. Die Vereinbarung einer Ausschlussklausel kann zum Beispiel bei folgenden Erkrankungen sinnvoll sein:

Art der Erkrankung	Klausel
Bandscheibenvorfall	Wirbelsäulenerkrankungen
Asthma, chronische Bronchitis	Atemwegserkrankungen
Neurodermitis	Ekzematöse Hauterkrankungen
Knieverletzungen	Betroffenes Knie
Kurzsichtigkeit ≥ 8 Dioptrien	Sehvermögen

Sollte die Vereinbarung einer Ausschlussklausel notwendig werden, wird immer auch geprüft, ob alternativ ein Angebot mit einem Risikozuschlag möglich ist. Jedoch ist nicht bei allen Erkrankungen eine Alternative mit Risikozuschlag möglich. Beispiele hierfür sind Augenerkrankungen oder Frakturen.

Beispiel Klauseltext: Es gilt als vereinbart, dass Minderbelastbarkeiten sowie alle Bewegungsstörungen und Schmerzsyndrome der Wirbelsäule einschließlich der beteiligten Wirbelsäulenmuskulatur, wirbelsäulenbedingte neurologische Symptome (z. B. Lähmungen, Gefühlsstörungen) einen Leistungsanspruch aus der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung nicht bedingen und bei der Feststellung des Grads der Berufsunfähigkeit aus anderen Gründen unberücksichtigt bleiben.

Sofern sie Folgen erstmals nach Vertragsabschluss aufgetretener Tumorerkrankungen der Wirbelsäule, Frakturschäden der Wirbelsäule, Querschnittslähmung sowie Infektionserkrankungen der Wirbelsäule sind, sind sie in den Versicherungsschutz eingeschlossen und bei der Festsetzung des Grads der Berufsunfähigkeit mit zu berücksichtigen.

Der Nachweis, dass die vorgenannten Erkrankungen erstmalig nach Vertragsabschluss aufgetreten sind, ist vom Versicherten durch Vorlage objektiver Befunde und ärztlich gesicherter Diagnosen sowie Aussagen zu Ausmaß und Grad der damit verbundenen Leistungseinschränkungen zu erbringen. Degenerative Wirbelsäulenerkrankungen bedingen in keinem Fall eine Leistungspflicht.

Unsere Ausschlussklauseln zeichnen sich durch eine exakte und für den Kunden nachvollziehbare Formulierung aus. Die Klauseltexte umfassen den betroffenen, erkrankten Bereich des Körpers bzw. sogar, falls möglich, die zugrundeliegende Erkrankung. Dadurch sind schwere bzw. zukünftige Erkrankungen, die nicht vom Ausschluss erfasst werden, weiterhin in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

13 Risikozuschläge

Nicht für alle Erkrankungen kommt eine exakt formulierte Ausschlussklausel in Frage. Nicht anwendbar sind Klauseln bei komplexen Erkrankungen mit prognostisch vielfältigen Ausprägungen. Als Beispiel wären internistische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Lebererkrankungen zu nennen. Hier wird, je nach Ausprägung, in der Regel nur ein Angebot mit einem Risikozuschlag möglich sein. Die Höhe des Risi-

kozuschlags ist abhängig vom Schweregrad und der Ausprägung der jeweiligen Erkrankung.

Die Berechnung der Risikozuschläge erfolgt in Prozent der Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherungsfall eintritt unter Berücksichtigung der eigentlichen Berufsgruppe.

Die Berechnung führt in etwa zu einer proportionalen Erhöhung der Zahlprämie.

Beispielrechnung für ein Angebot mit Risikozuschlag:

Normale Prämie:

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung BV19

Geburtsdatum: 01.01.1990 | 29

Geschlecht: männlich

Risikodaten

Versicherungsbeginn: 01.11.2019

Versicherungsablauf: Versicherungsendalter | 67

Leistungsablauf: Leistungsendalter | 67

Vertragsart: Einzel

Gewinnform: (Form A) Prämienreduzierung

Prämienzahlungsweise: monatlich

Vorgabe: Monatsrente | 1.000,00 €

Leistungen wegen Krankschreibung: Ja

Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall: Keine

Karenzzeit: 0 Monate

Berufsstellung: Angestellter

Beruf: betriebs

Beruf / Risikogruppe: Bachelor - Betriebswirtschaft | A1-Top

Personalverantw. / Büro-Tätigk.: 0 Personen | 100 %

Körperliche / Reise-Tätigkeit: 0 %

Eingaben

Sonstiges: ✓

Ergebnis

Bruttoprämie (mtl.): 49,39 €

Effektivprämie (mtl.): 37,04 €

Versicherungsbeginn: 01.11.2019

Berufsunfähigkeitsrente

Garantierte BU-Rente (mtl.): 1.000,00 €

Mit 50 % Risikozuschlag:

Selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung BV19

Person

Geburtsdatum: 01.01.1990 | 29

Geschlecht: männlich

Risikodaten

Versicherungsbeginn: 01.11.2019

Versicherungsablauf: Versicherungsendalter | 67

Leistungsablauf: Leistungsendalter | 67

Vertragsart: Einzel

Gewinnform: (Form A) Prämienreduzierung

Prämienzahlungsweise: monatlich

Vorgabe: Monatsrente | 1.000,00 €

Leistungen wegen Krankschreibung: Ja

Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall: Keine

Karenzzeit: 0 Monate

Berufsstellung: Angestellter

Beruf: betriebs

Beruf / Risikogruppe: Bachelor - Betriebswirtschaft | A1-Top

Personalverantw. / Büro-Tätigk.: 0 Personen | 100 %

Eingaben

Sonstiges: ✓

Ergebnis

Bruttoprämie (mtl.): 72,45 €

Effektivprämie (mtl.): 54,34 €

Versicherungsbeginn: 01.11.2019

Berufsunfähigkeitsrente

Garantierte BU-Rente (mtl.): 1.000,00 €

14 Risikovorfragen

Wir bieten Ihnen den **Service der Risikovorfragen** an.

Nehmen Sie gerne im ersten Schritt die unter 16.1 aufgeführte Diagnoseliste zur Hand, um eine erste Einschätzung zur Versicherbarkeit der Erkrankung zu erhalten.

Über den QuickCheck im RiskVoter haben Sie die Möglichkeit mit wenigen Klicks eine Risikoeinschätzung zu erhalten. Der QuickCheck ist online, 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche, verfügbar und bietet Ihnen folgende Vorteile:

- schnell
- Sofortvotum
- unterschriftsfähige Entscheidung
- Übernahme des Votums bei Erstellung des Antrags
- Möglichkeit der Direktpolizierung

Im Material- und Downloadbereich finden Sie die [Infos zur Anwendung](#) 

Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit über Vers.Diagnose eine Risikoeinschätzung am Point of sale zu erhalten.

Falls über QuickCheck oder Vers.Diagnose keine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte, haben Sie die Möglichkeit, bei Vorlage weiterer Unterlagen (z.B. Fragebögen oder Befundberichte), die Risikovorfrage durch unser Expertenteam prüfen zu lassen. Natürlich steht Ihnen diese Möglichkeit auch bei speziellen komplexen Fällen zur Verfügung.

Folgende Angaben sind bei jeder Voranfrage zwingend erforderlich:

- Angaben zu Erkrankungen bzw. Gesundheitsstörungen sollten so konkret wie möglich aufgeführt bzw. beschrieben werden und mit Seitenangaben (rechts? links? beidseits?) versehen werden
- Zeitpunkt und Dauer der Erkrankung sind zu benennen
- Welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht? Bestehen Folgen, falls ja, welche?
- Welche Therapie ist erfolgt? (Medikamenteneinnahme, in welchem Zeitraum?)
- Behandelnder Arzt – Fachrichtung
- Untersuchungsbefunde einreichen

Gemäß EU-DSGVO muss die Voranfrage anonymisiert bzw. pseudonymisiert eingereicht werden. Ist dies nicht der Fall, ist die Verwendung unseres Formulars „Risikovorfrage“ unbedingt erforderlich. Dieses Formular reichen Sie bitte vom Interessenten unterschrieben ein, damit wird die Kenntnis der Datenschutzhinweise bestätigt.

Ihre Anfrage beantworten wir innerhalb von 48 Stunden!

Beachten Sie hierfür folgende Voraussetzungen:

- Verwenden Sie unser Formular für Risikovorfragen.
- Anfrage um Arztberichte, Befunde und Fragebögen ergänzen und den Umfang der Anlagen vermerken.

Wichtig: Ein vom Kunden unterschriebener Antrag kann nicht als Voranfrage bearbeitet werden. Rechtsgültig unterschriebene Anträge müssen als Antrag erfasst und bearbeitet werden. Ein Hinweis „Voranfrage“ im Begleitschreiben oder in der E-Mail genügt nicht.

[Risikovorfrage](#) 

Kontaktdaten für die Einreichung von Voranfragen:

E-Mail: risikovorfragen@hdi.de

- Beachten Sie bitte, dass die Prüfung der Voranfragen immer vorbehaltlich der endgültigen Risikoprüfung erfolgt und reichen Sie uns den Originalantrag zusammen mit unserer Antwort zu Ihrer Voranfrage ein.
- Eine dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt nicht. Die Unterlagen werden nach spätestens 3 Monaten vernichtet.

15 Tipps und Tricks zum Schluss

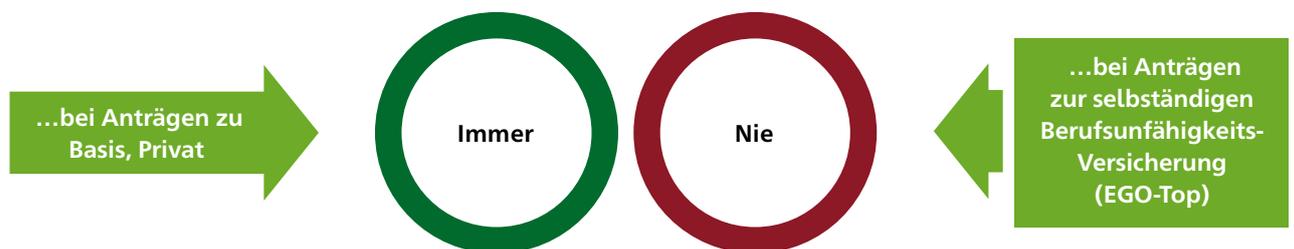
Zur Vermeidung von Rückfragen empfehlen wir, folgende Punkte zu beachten:

- > Anträge sollten immer sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden und an den gekennzeichneten Stellen aktuell datiert durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person unterschrieben werden
- > Alle mit „ja“ beantworteten Gesundheitsfragen sind zu erläutern und die Antworten den einzelnen Fragennummern zuzuordnen
- > Sofern bei Abschluss einer EU-Versicherung die Antragsfrage Nr. 3, 4, oder 5 der kurzen Gesundheitserklärung bejaht wird, ist immer die allgemeine Gesundheitserklärung abzugeben
- > Verwendete Fragebögen bzw. Beiblätter bitte im Antrag vermerken
- > Vorliegende Befunde und Untersuchungsberichte einreichen
- > Eindeutige Ausschlussklauseln und Zuschläge können ggf. bereits bei Antragstellung verkauft werden (aus Voranfragen). Die Zuschlagsberechnung erfolgt über unser Angebotsprogramm „easy“. Bei zu vereinbarenden Ausschlussklauseln lassen Sie bitte den im Rahmen der Voranfrage übermittelten Klauseltext vom Kunden unterzeichnen
- > Votum und vom Kunden unterschriebene Unterlagen der Voranfrage dem Antrag beifügen
- > Angaben zu bestehenden Absicherungen für LV und BU (inklusive Angabe der Schicht) bitte nicht vergessen
- > Berufsangaben und erläuternde Angaben zur korrekten Einstufung vollständig ausfüllen
- > Bei Basisanträgen ist stets die 11-stellige Steuerliche Identifikationsnummer zu vermerken (nicht zu verwechseln mit der Steuer-Nummer)
- > Der Versicherungsnehmer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig sein – bitte unbedingt bei Antragstellung beachten

Wichtig: „Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Geldwäschegesetzes (GWG)“ – siehe Erläuterung auf der nächsten Seite.

Gut zu wissen: Ausweis erforderlich?

Muss eine Ausweiskopie eingereicht werden?



Für die **selbständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (EGO Top)** ist **keine** Identifizierung nach Geldwäschegesetz erforderlich. Folglich benötigen wir hier auch keine Ausweiskopien.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen diese Ausweiskopien von Versicherern auch nicht gespeichert werden. Eventuell mit dem Antrag eingereichte Ausweiskopien müssen in unseren Verwaltungssystemen manuell gelöscht werden.

Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie im Rahmen der bAV – Wichtige Änderungen

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist HDI Leben verpflichtet, die Identität ihres Vertragspartners, des wirtschaftlich Berechtigten und des Bezugsberechtigten festzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Legitimationsunterlagen aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausschließlich zur Identifizierung verwendet werden dürfen. Ab dem 01.01.2018 ist eine juristische Person mit einem Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister oder einem Auszug aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis zu identifizieren.

Folgende Neuerungen sind in der Praxis zu beachten:

Registerauszug

Zusammen mit dem Neuantrag, dem Übertragungsf formular VN-Stellung und im Auszahlungsprozess benötigen wir immer einen Auszug aus einem amtlichen Register. Die Antragsformulare bzw. das Schriftgut werden entsprechend angepasst.

Wir akzeptieren nur Registerauszüge, die nicht älter als ein Jahr sind. Innerhalb dieses Jahres sehen wir bei weiteren listenmäßigen Neuanmeldungen oder Neuanträgen dieses VN innerhalb der bestehenden Geschäftsbeziehung von einer erneuten Identifizierung ab.

Bei Freiberuflern oder Personengesellschaften sind wir verpflichtet, vollständige Kopien der Ausweisdokumente des Vertragspartners anzufertigen und aufzubewahren. (Vorder- und Rückseite).

Fallbeispiele

Neuer bAV-Antrag bei neuer Firmenanbindung	Aktueller Register-Auszug erforderlich
Zahnarztpraxis „installiert“ bAV für die MA	Ausweiskopie des ZA erforderlich
RA entscheidet sich zur Ergänzung seiner Vorsorgesituation für einen Vertrag zur privaten Altersversorgung	Ausweiskopie des RA erforderlich
Neuer bAV-Antrag bei bestehender Firmenverbindung	Aktueller Register-Auszug erforderlich, soweit uns nicht ein Auszug vorliegt, der nicht mehr als 1 Jahr alt ist und keine Änderungen ergeben haben
Im Rahmen der Förderung nach § 3/63 wird den MA einer Firma ausschließlich die Absicherung im Falle der Erwerbsminderung (EGO Basic, EGO Top) angeboten	Kein HR-Auszug bzw. Ausweiskopie erforderlich
Neue MA einer Firma werden in einen bestehenden Gruppenvertrag auf Grund einer Versorgungsordnung eingebunden	Aktueller Register-Auszug erforderlich, soweit uns nicht ein Auszug vorliegt, der nicht mehr als 1 Jahr alt ist und keine Änderungen ergeben haben
Neuer bAV-Antrag mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Gesellschaftervertrag erforderlich

Wirtschaftlich Berechtigter

Bei Rückdeckungsversicherungen mit juristischen Personen als Versicherungsnehmer ist immer der wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.

„Wirtschaftlich Berechtigter“ ist die natürliche Person, die mindestens 25 % der Anteile hält, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren

Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Wirtschaftlich Berechtigter kann immer nur eine natürliche Person sein.

Wichtige Ausnahme: Für die selbständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherung (EGO Basic, EGO Top) ist keine Identifizierung nach GWG erforderlich.

15.1 Diagnoseliste

Die Risikoprüfung der HDI Lebensversicherung steht für qualitativ hochwertigen und transparenten Service.

Damit Sie für Ihren Kunden bei bestehenden Vorerkrankungen bereits vor Antragstellung eine Tendenz über eine mögliche Annahme für eine Berufsunfähigkeits-

oder Erwerbsunfähigkeitsversicherung erhalten, haben wir eine Diagnoseliste mit den häufigsten Erkrankungen und Diagnosen zusammengestellt.

Die Liste gibt eine Übersicht über eine tendenzielle Annahme für bestimmte Erkrankungen. Sie zeigt die jeweils günstigste Entscheidung auf und gibt Hinweise, welche weiteren Unterlagen zur qualifizierten Prüfung notwendig sind.

Erkrankungen / Diagnosen

A	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
AD(H)S	🟡	✗	FB Psyche, Befunde
AIDS	✗	✗	
Allergie (nicht berufsbedingt)	✓	✓	FB Allergie + Hauterkrankungen
Angina pectoris	✗	✗	
Angina tonsillaris	✓	✓	
Aneurysma (Gefäßverweiterung)	✗	✗	
Angststörungen	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Anorexie	✗	✗	
arterielle Verschlusskrankheit	✗	✗	
Arthritis	🟡	✗	FB Gelenke + Befunde
Asthma bronchiale	🟢	✓	FB Asthma + Befunde
Astigmatismus	🟢	✓	FB Augenerkrankungen
Atemwegserkrankungen (chronisch)	🟡	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Augeninnendruckerrhöhung	AK	✓	FB Augenerkrankungen
Autoimmunerkrankungen (Kollagenosen, Bindegewebserkrankungen)	✗	✗	
B	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Bänderschäden	🟢	✓	FB für das betroffene Gelenk
Bandscheibenschaden (-vorwölbung, -vorfall)	AK	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Basaliom, Gutartigkeit gesichert	✓	✓	FB Haut + histologischer Befunde
Bauchspeicheldrüsenentzündung	🟡	✗	FB Verdauungsorgane + Befunde
Beinverkürzung	🟢	✓	FB Beinlängendifferenz
Behinderung (GdB, MdE, GdS, Wdb)	🟡	✗	nach ursächlicher Erkrankung
Bluterkrankheit (Hämophilie)	🟢	✗	FB Hämophilie + Befunde
Blutfetterhöhungen	🟢	✓	FB Blutfetterhöhungen
Bluthochdruck (Hypertonie)	🟢	✓	FB Bluthochdruck
BMI < 18 und > 30	RZ	✓	FB Gewicht und Befunde
Borreliose, ausgeheilt	✓	✓	
Bronchitis, chronisch	AK	✓	FB Asthma
Brustkrebs	🟡	✗	FB weibliche Geschlechtsorgane + Befunde + Histologie
Bulimie	✗	✗	
Burn-out Syndrom	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
BWS-Syndrom (Brustwirbelsäulensyndrom)	🟢	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

- ✓ = ja
- 🟡 = Anfrage / individuelle Einschätzung
- 🟢 = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
- ✗ = nein
- AK = Ausschlussklausel
- RZ = Risikozuschlag

C	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Cervicobrachialgie	🟡	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
CFS (chronisches Müdigkeitssyndrom)	✗	✗	
Clusterkopfschmerz	✗	✗	
COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung)	✗	✗	
Colitis ulcerosa (chronische Darmentzündung)	🟡	✗	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
chronisch venöse Insuffizienz	🟡	✗	FB Venenerkrankungen + Befunde
Craniomandibuläre Dyfunktion (CMD)	🟡	✓	FB allgemeinmedizinisch
D	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Darmkrebs	🟡	✗	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde + Histologie
Depressionen	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Diabetes insipidus	🟡	✗	FB Diabetes + Befunde
Diabetes mellitus Typ I und II	✗	✗	
Drogenmissbrauch (innerhalb der letzten 5 Jahren)	✗	✗	
Durchblutungsstörungen (nach Ursache)	🟡	✗	FB Herz-/Kreislauf + Befunde
E	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Eierstockkrebs	🟡	✗	FB Unterleibserkrankungen + Befunde + Histologie
Eiweiß im Urin	🟡	✓	FB Nieren und ableitende Harnwege + Befunde
Ekzem	🟡	✓	FB Hauterkrankungen + Befunde
Emphysem	🟡	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Epilepsie	AK	✗	FB Epilepsie + Befunde
Erschöpfungssyndrom	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
F	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Fehlsichtigkeit > 8 Dioptrien	AK	✓	FB Augenerkrankungen
Fehlende Gliedmaßen	AK	✓	nach Ursache
Fettleber	🟡	✗	FB Verdauungsorgane + Befunde
Fettstoffwechselstörung	🟡	✗	FB Verdauungsorgane + Befunde
Fibromyalgie (Weichteilrheuma)	✗	✗	
Frakturen, ausgeheilt (ohne Fremdmaterial, keine Wirbel- oder Schädelfrakturen)	✓	✓	FB Unfallverletzungen
Frakturen (mit Fremdmaterial, auch Wirbel- oder Schädelfrakturen)	AK	✓	FB Unfallverletzungen
G	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Gallenblasenentzündung/Gallensteine	✓	✓	FB Verdauungsorgane
Gastritis	✓	✓	FB Magen-Darm-Erkrankungen
Gebärmutterhalskrebs	🟡	✗	FB Unterleibserkrankungen + Befunde
Gerinnungsstörungen	🟡	✓	FB Allgemeinmedizinisch + Befunde
Geschlechtskrankheiten, ausgeheilt	✓	✓	FB Geschlechtsorgane männlich/weiblich
Gicht	✓	✓	FB Gicht und Harnsäureerhöhung
Gleichgewichtsstörungen	🟡	✓	FB Ohrenerkrankungen + FB Schwindelanfälle + Befunde
Glomerulonephritis (chron.Nierenentzündung)	✗	✗	
Grauer Star (Katarakt)	AK	✓	FB Augenerkrankungen
Grüner Star (Glaukom)	AK	✓	FB Augenerkrankungen

✓ = ja
 🟡 = Anfrage / individuelle Einschätzung
 🟢 = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
 ✗ = nein
 AK = Ausschlussklausel
 RZ = Risikozuschlag

H	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Hämochromatose (Eisenspeicherkrankheit)	✗	✗	
Halsentzündung (viral oder bakteriell, kurzzeitig, ausgeheilt)	✓	✓	
Harnwegsinfekt (wiederkehrend oder chronisch)	?	✓	FB Nieren und ableitende Harnwege
Hautabszess, einmalig und ausgeheilt	✓	✓	
Hautkrebs	!	✗	FB Haut + histologische Befunde
Hepatitis (alle Formen)	!	✗	FB Leber + Befunde
Hernie (Leistenbruch)	?	✓	FB allgemeinmedizinisch + Befunde
Herzfehler	!	✗	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Herzinfarkt	✗	✗	
Herzinsuffizienz	✗	✗	
Herzklappenfehler	!	✗	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Herzrhythmusstörungen	!	✗	FB Herz-Kreislauf + Befunde
Heuschnupfen	siehe Allergie		
Hexenschuss	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Hirntumor	✗	✗	
HIV positiv	✗	✗	
Hörsturz/Hörminderung	AK	✓	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Hodenkrebs	!	✗	FB männliche Geschlechtsorgane + Befunde + Histologie
Hüftgelenksfehlstellung/-dysplasie	AK	✓	FB Hüftgelenkserkrankungen + Befunde
HWS-Syndrom	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
I, J	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Infarkt (Herz, Hirn-, Auge-)	✗	✗	
Influenza (einmalig, folgenlos ausgeheilt)	✓	✓	
Insektengiftallergie	✓	✓	
Insult (Schlaganfall)	✗	✗	
Ischias	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
K	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Kardiomyopathien (Erkrankungen des Herzmuskels)	✗	✗	
Knieverletzungen	?	✓	FB Kniegelenkserkrankungen + Befunde
Knochenkrebs	✗	✗	
Kollagenosen (Bindegewebeserkrankungen, Autoimmunerkrankungen)	✗	✗	
Koronare Herzkrankheit (KHK)	✗	✗	
Krampfadern	?	✓	FB Venenerkrankungen
L	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Lähmung infolge eines Unfalls	!	✗	FB Unfallverletzungen + Befunde
Laserbehandlung der Augen	siehe Myopie		
Leberwerterhöhung	siehe Fettleber		
Leberzirrhose	✗	✗	
Leistenbruch	siehe Hernie		
Leukämie (Blutkrebs)	!	✗	FB Allgemeinmedizinisch + Befunde + Histologie
Lumbago	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Lungenembolie	!	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Lungenentzündung, ausgeheilt	✓	✓	FB Atmungsorgane + Befunde
Lungenkrebs	✗	✗	
Lupus erythematodes (Autoimmunerkrankung, alle Formen)	✗	✗	
LWS-Syndrom	?	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde

- ✓ = ja
 ! = Anfrage / individuelle Einschätzung
 ? = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
 ✗ = nein
 AK = Ausschlussklausel
 RZ = Risikozuschlag

M	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Magenschmerzen, Magenschleimhautentzündung (einmalig, ausgeheilt)	✓	✓	FB Magen-Darmerkrankungen
Magersucht /Anorexie	✗	✗	
Medikamentenmissbrauch innerhalb der letzten 5 Jahre	✗	✗	
Melanom (Hautkrebs)	🟡	✗	FB Hauterkrankungen + Befunde + Histologie
Meniskusschaden	🟢	✓	FB Kniegelenkerkrankungen + Befunde
Migräne	🟢	✗	FB Migräne + Kopfschmerzen + Befunde
Morbus Bechterew	🟡	✗	FB Rheumatische Erkrankungen + Befunde
Morbus Crohn	🟡	✗	FB Magen-Darmerkrankungen + Befunde
Morbus Meniere	🟡	✗	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Müdigkeitssyndrom, chronisch (CFS)	✗	✗	
Multiple Sklerose	✗	✗	
Muskeldystrophie	✗	✗	
Muskelzerrung, Muskelfaserriss	✓	✓	
Muttermal, max. 2 entfernt, gutartig	✓	✓	
Myopie < 8 Dioptrien	✓	✓	
Myopie > 8 Dioptrien	AK	✓	FB Augenerkrankungen
N	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Nahrungsmittelallergie, ohne Beschwerden	✓	✓	FB Allergie + Magen-Darm-Erkrankungen
Nasennebenhöhlenentzündung, nicht chronisch	✓	✓	
Netzhautablösung	AK	✓	FB Augenerkrankungen + Befunde
Neurodermitis	🟢	✓	FB Hauterkrankungen + Befunde
Neurosen	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Nierenbeckenentzündung, einmalig und ausgeheilt	✓	✓	FB Nieren und ableitende Harnwege
Niereninsuffizienz	✗	✗	
Nierensteine (geheilt)	✓	✓	
Nierenzyste (einzeln, unkompliziert)	🟡	✗	FB Nieren und ableitende Harnwege + Befunde
Nierenzysten (multipel oder familiär bedingt)	✗	✗	
O	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Ohrgeräusche	🟢	✓	FB Ohrenerkrankungen
Osteochondrose	🟢	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Osteoporose ohne Frakturen	🟡	✗	FB allgemeinmedizinisch + Befunde
Otitis media, chronisch (Mittelohrentzündung)	🟢	✓	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
P	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Parkinson	✗	✗	
Pathologische Glucosetoleranz	🟢	✗	FB Diabetes + Befunde
periphere arterielle Verschlusskrankheit	✗	✗	
Persönlichkeitsstörungen (z.B. Schizophrenie)	✗	✗	
Pollenallergie	siehe Allergie		
Polyarthrit	✗	✗	
Posttraumatische Belastungsstörungen	✗	✗	
Prellungen	✓	✓	
Prostata (-vergrößerung, -entzündung)	🟡	✗	FB männliche Geschlechtsorgane
Psychosen/Persönlichkeitsstörungen	✗	✗	
Psychosomatische Strörungen	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Psychotherapie, abgeschlossen	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen
Psychotherapie, laufend	✗	✗	
Psoriasisarthritis	✗	✗	

- ✓ = ja
 🟡 = Anfrage / individuelle Einschätzung
 🟢 = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
 ✗ = nein
 AK = Ausschlussklausel
 RZ = Risikozuschlag

R	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Reizdarmsyndrom	🟡	✗	FB Magen-Darmerkrankungen + Befunde
Rheumatische Beschwerden, Rheuma	✗	✗	
Rückgratverkrümmung (Skoliose)	🟢	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
S	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Schilddrüsenüber- und -unterfunktion, ohne Symptome	✓	✓	FB Schilddrüsenenerkrankungen
Schilddrüsenüber- und -unterfunktion, mit Symptomen	🟡	✗	FB Schilddrüsenenerkrankungen + Befunde
Schlafapnoe	🟡	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
Schlaganfall (Insult)	✗	✗	
Schleudertrauma, einmalig	🟢	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen
Schultererkrankungen	🟢	✓	FB Schultererkrankungen + Befunde
Schuppenflechte (ohne Arthritis)	AK	✓	FB Hauterkrankungen
Schwangerschaftsdiabetes	🟢	✗	FB Diabetes + Befunde
Schwerhörigkeit	AK	✓	FB Ohrenerkrankungen + Befunde
Sehnerventzündung	🟡	✗	FB Augenerkrankungen + Befunde
Sodbrennen	🟢	✓	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
somatoforme Schmerzstörung	✗	✗	
Speiseröhrenerkrankungen	🟢	✗	FB Magen-Darm-Erkrankungen + Befunde
Stresssyndrom	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Suchterkrankungen (innerhalb der letzten 5 Jahre)	✗	✗	
Suizidversuch innerhalb der letzten 5 Jahre	✗	✗	
T	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Tachykardie	siehe Herzrhythmusstörungen		
Thrombose/Thrombophlebitis	🟢	✓	FB Venenerkrankungen + Befunde
Tuberkulose	🟡	✗	FB Atmungsorgane + Befunde
V	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Varikosis (Krampfadern)	siehe Krampfadern		
Vaskulitis (Entzündung der Blutgefäße)	✗	✗	
Verstopfung (Obstipation), einmalig, kurzfristig	✓	✓	
Vorhofflimmern, chronisch	✗	✗	
W	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Wirbelgleiten	AK	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Wirbelsäulenbeschwerden, -Blockaden	🟢	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Wirbelsäulenverkrümmung (Skoliose, Kyphose)	🟢	✓	FB Wirbelsäulenerkrankungen + Befunde
Z	BU	Elektronische RP	Erforderliche Unterlagen
Zwangsstörungen	🟡	✗	FB Psychische Erkrankungen + Befunde
Zyste, gutartig, vollständig entfernt	✓	✓	
Zystennieren	✗	✗	
Zystitis (Blasenentzündung) wiederkehrend, chronisch	siehe Harnwegsinfekt		

Die vorliegende Tabelle erhebt kein Recht auf Vollständigkeit und stellt nur eine mögliche Annahme dar.

- ✓ = ja
- 🟡 = Anfrage / individuelle Einschätzung
- 🟢 = Prüfung erforderlich → Normalannahme oder Erschwerung
- ✗ = nein
- AK = Ausschlussklausel
- RZ = Risikozuschlag



Eine verbindliche, abschließende Einschätzung ist immer im konkreten Fall zu prüfen und ist vom individuellen Krankheitsbild und dem Verlauf der Erkrankung abhängig.

Bei Vorkommen mehrerer Erkrankungen und Diagnosen muss für die Risikoeinschätzung die Gesamtheit der Erkrankungen betrachtet werden. Dies kann zu einem insgesamt erhöhten Risiko führen. Eine abschließende Beurteilung des Einzelfalls behalten wir uns generell vor.

16 Anhang

16.1 Formular Risikovorfrage

Formulardownload 

RISIKOVORANFRAGE			
An: HDI Lebensversicherung / Risikoprüfung		Fax-Nr.: 0221-144 3054	
E-Mail: risikovorfragen@hdi.de			
Absender/Vermittlername:		Vermittler-Nr.:	
Tel.-Nr./Handy-Nr.:		E-Mail:	
<input type="checkbox"/> bitte Antwort zusätzlich an den zuständigen Betreuer:			
E-Mail:			
Personendaten (Gerne auch pseudonymisiert!)			
Vor-/Zuname / Pseudonym zu versichernde Person:			
Geb.-Datum /Alter zu versichernde Person:			
Berufliche Angaben zu versichernde Person			
Berufsbezeichnung:			
Berufsstellung			
Bei Studenten gilt hier das angestrebte Berufsziel und bei Auszubildenden der Ausbildungsberuf.			
Personalverantwortung oder Projektleitungsverantwortung für: _____ Anzahl			
Anteil Bürotätigkeit an einem festen Arbeitsplatz: _____ %			
Anteil Reisetätigkeit: _____ %			
Anteil körperliche Tätigkeit: _____ %			
Höchster Bildungsabschluss:			
Abgeschlossene Berufsausbildung:			
Jährliches Bruttoeinkommen:			
Produkt- und Tarifinformationen			
Gewünschtes Produkt bzw. Tarif:			
Todesfallsumme:			
Jährl. BU / EU-Rente (inkl. Bonus):			
Versicherungsendalter:			
Grund der Anfrage			
<input type="checkbox"/> Gesundheitsverhältnisse <input type="checkbox"/> Sport/Hobby <input type="checkbox"/> Beruf <input type="checkbox"/> Auslandsaufenthalt			
<input type="checkbox"/> Anlagen (z.B. Arztbericht, Fragebogen, Befunde etc.) _____ Seiten			
EINWILLIGUNG:			
Um Ihre Gesundheitsdaten erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Als Lebensversicherungsunternehmen benötigen wir Ihre Schweigepflichtenbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen an andere Stellen weiterleiten zu dürfen. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den im Anhang angeführten Datenschutzhinweisen und Einwilligungserklärung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die auf den folgenden Seiten abgedruckten Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.			
Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtenbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft entweder per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen oder per Email unter risikovorfrage@hdi.de zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die in den folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichterklärungen abgefragten Daten für die Durchführung Ihrer Risikovorfrage erforderlich sind und ohne diese Daten die Risikovorfrage nicht durchgeführt werden kann.			
Ich willige ein, dass die HDI Lebensversicherung AG, die von mir in dieser Risikovorfrage mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Durchführung der Risikovorfrage erforderlich ist. Darüber hinaus willige ich ein, dass die HDI Lebensversicherung AG diese Daten auch im Rahmen eines später gestellten Antrags speichert und nutzt, sofern die Daten noch nicht gelöscht sind. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen entbinde ich die für die HDI Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht und willige ein, dass diese Daten an Stellen außerhalb der HDI Lebensversicherung AG übermittelt und dass sie dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, wie die HDI Lebensversicherung AG dies tun dürfte.			
Gesundheitsdaten werden nur in anonymisierter oder pseudonymisierter Form an Rückversicherer zur Einschätzung des Risikos weitergegeben. Eine Einmeldung in das Hinweis- und Informationssystem (HIS) beim GDV erfolgt im Rahmen der Risikovorfragen nicht!			
X Datum:		X Unterschrift zu versichernde Person:	
RP-Risikovorfrage September 2019		Seite 1 von 4	

16.2 Checkliste M-Check

- > Einkommensschutz
- > M-Check



Checkliste für Untersuchung durch Medicals Direct Services (M-Check).

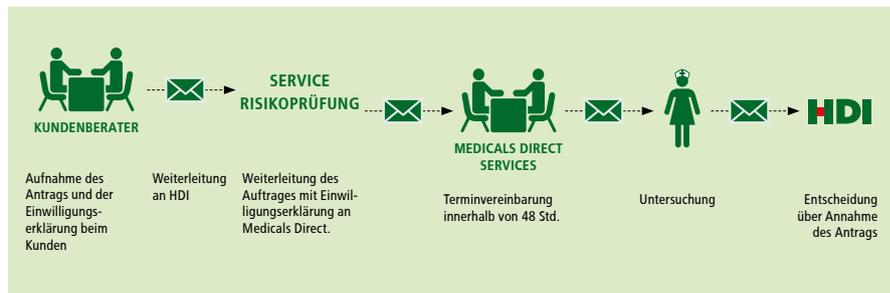
Prozess M-Check Verfahren:

- Einreichung des kompletten Antrages sowie der Einwilligungserklärung für M-Check¹⁾ an unseren Antragservice per E-Mail an antragservice@hdi.de
- Auftragserteilung an Medicals Direct Services durch den Risikoprüfer. Terminvereinbarung durch Medicals Direct Services innerhalb von 48 Stunden.
- Durchführung der Untersuchung durch Medical Direct Services zu Hause oder an einem Ort nach Kundenwunsch.
- Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse mit eventuellen Berichten und Fragebögen innerhalb von 7 – 14 Tagen an HDI.
- Entscheidung des Risikoprüfers über Annahme des Antrages ohne weitere Rückfragen.

Ihre Vorteile:

Verkürzung der Antragsbearbeitung, geringerer Aufwand bei der Antragsaufnahme und keine Haftung in Bezug auf Gesundheitsfragen.

Prozessbeschreibung



¹⁾ Max. 60.000 Euro BU-Jahresrente, max. 750.000 Euro Versicherungssumme LV

HDI Lebensversicherung AG
50580 Köln
www.hdi.de

Vertriebspartnerinformation

7010190135-202001

Unser Service für Sie

Die Risikoprüfung der HDI Lebensversicherung steht für qualitativ hochwertigen und transparenten Service. Zusätzlich zu unserem persönlichen und individuellen Voranfragenservice per E-Mail oder Hotline können Sie

auch unseren RiskVoter verwenden. Außerdem sind wir bei allen wichtigen elektronischen Risikoprüfungsportalen, wie **Vers.Diagnose und RIVA** vertreten. In der Tabelle werden Sie deshalb für jede genannte Erkrankung auch einen Hinweis für eine möglich elektronische Risikoprüfung erhalten.

Gute Gründe für die elektronische Risikoprüfung im direkten Kundengespräch

- > Vereinfachte Voranfragepraxis
- > Einmalige Beantwortung der Gesundheitsfragen
- > Umfassende und kompetente Beratung im Erstgespräch
- > Schnelle Risikoprüfung
- > Sofortige Aussagen zu der Versicherbarkeit Ihrer Kunden
- > Verbindliche Entscheidungen

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Risikoprüfung direkt

 Telefon: +49 (0)221 144-3440

 Telefax: +49 (0)221 144-3054

Oder schreiben Sie uns:

 E-Mail für die Antragsbearbeitung:
risikopruefung@hdi.de

 E-Mail für die Einreichung von Voranfragen:
risikovorfragen@hdi.de

 Postanschrift:
HDI Lebensversicherung AG
Neugeschäft / Risikoprüfung
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Ihre Zukunft in besten Händen.

HDI steht für umfassende Versicherungs- und Vorsorgelösungen, abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus mittelständischen Unternehmen, den Freien Berufen und Privathaushalten. Was uns auszeichnet, sind zukunftsorientierte, effiziente Produktkonzepte mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein exzellenter Service.

Wesentliche Produktinformationen können Sie den produktspezifischen Informationsblättern entnehmen. Diese sind auch auf unserer Website veröffentlicht unter www.hdi.de/basisinformationsblatt

HDI Lebensversicherung AG
50580 Köln
www.hdi.de

Vertriebspartnerinformation

7010190130-202203